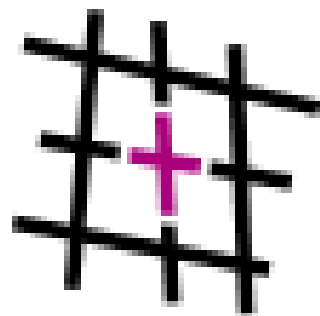


Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Mitteilungsblatt

Nr. 79 – März 2011



Editorial <i>Martin Faber</i>	Seite 1
Aus Beirat und Vorstand <i>Jens-Peter Preis</i>	Seite 3
Jahrestagung 2011 „narben leben“	Seite 5
Aus Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften – international	
„Nicht müde werden ...?!, oder viel besser: „Schätzeli, wie schön, dass du da bist!“ Bericht von der Jahrestagung der AG Frauenvollzug, <i>Susanne Büttner</i>	Seite 10
Memorandum of Understanding IPCA/PFI	Seite 14
Zu Recht und Gesetz	
Was gibt einer Gesellschaft Sicherheit? Zwischenruf zur Debatte um die Sicherungsverwahrung <i>Ulli Schönrock, Vorstand</i>	Seite 15
Etikettenschwindel bei der Sicherungsverwahrung: Ziethener Kreis für Sicherheit durch soziale Integration	Seite 16
Sicherungsverwahrung – ein Impuls aus ethischer Perspektive, <i>Volker Stümke</i>	Seite 18
„Es gibt nichts Richtiges im Falschen“ SV – ein Zwischenbericht, <i>Adrian Tillmanns</i>	Seite 26
Sicherungsverwahrte auf Freiheit vorbereiten (<i>idea</i>)	Seite 30
Neue Bücher: <i>Tillmann Bartsch</i> , Sicherungsverwahrung	Seite 31
Chancen von Kapitulationen Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Justizvollzug, <i>Jönk Schnitzius</i>	Seite 31
Veranstaltungen der Evangelischen Gefängnisseelsorge auf dem DEKT 2011	Seite 41
Die Bibliothek der Lebenden Bücher im Frauenzentrum des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2011 in Dresden	Seite 41
Tagungshinweis: Mainzer Fachtagung „Wer gibt mir Ansehen, wenn mich keiner anschaut?“	Seite 43
Konzerte/Veranstaltungen: <i>Erhard Ufermann/ HAYAT CHAOUI, VOC, Na luta</i> <i>Wuppertaler Chöre/Jüdische Kulturtage, JAD BE JAD - „Hand in Hand“</i> <i>Ernesto Cardenal/Grupo Sal, Den Himmel berühren</i>	Seite 45
Wir trauern um Heinrich Gilcher und Gebhard von Biela	Seite 47
Nachruf auf Gebhard von Biela, <i>Heere Busemann</i>	Seite 48
Gedichte <i>Ulrich Tietze</i>	Seite 49
Impressum	Seite 49
Termine	Seite 50

Editorial

Martin Faber

Der Ökumenische Weltgebetstag – besser bekannt unter der Überschrift Weltgebetstag der Frauen – wurde auch in deutschen Gefängnissen begangen. Dort wurde er vorbereitet von den Kolleginnen und gefangenen Menschen anhand des Materials, das in diesem Jahr von Frauen des chilenischen Weltgebetstagskommittees erstellt und von der Künstlerin und Stickerin Norma Ulloa aus der Kunsthandwerksstickerei in Copiulemu gestaltet wurde unter dem Titel: „**Wie viele Brote habt ihr?**“

Ohne tiefer in das Ursprungsthema eingestiegen zu sein, gebe ich hier einige meiner Assoziationen wieder:

- Mein Motorrad verträgt kein E10, das angeblich umweltverträglichere Benzin. Auch aus finanziellen Gründen habe ich mich über die Entwicklung geärgert – auf meinem täglichen Weg ins Gefängnis, 80 km, – verbrauche ich den alten Sprit. Inzwischen begleitet mich auch die Frage, auf wie vielen Flächen wird zukünftig der Rohstoff für E10 angebaut, auf denen der Grundstoff für **Brot** wachsen könnte?

- „Wie viele Brote habt ihr?“ Es könnte auch heißen: Wieviel Raum zum Leben in Frieden und Freiheit habt ihr? Aus Nordafrika flüchten tausende Menschen und versuchen, auf dem Seeweg über Italien nach Europa zu gelangen.



Hier in Weiterstadt hängen wir die Weltgebetstagstücher auf, im Gruppenraum oder den Vorräumen zur Kirche. Die kleineren Versionen liegen immer mal wieder auf dem Tisch im Besuchsbereich, wenn mein katholischer Kollege und ich die standesamtlichen Trauungen im Knast begleiten und wenigstens atmosphärisch versuchen zu verschönern.

Wie lange wird es dauern, bis auch wir in den Abschiebegefängnissen oder den Einrichtungen mit unverfänglicheren Namen verstärkt auf die Menschen aus Nordafrika treffen? Da tut es gut, wenn der Vorsitzende der Kammer für Migration und Integration der EKD, der Kirchenpräsident der EKHN Dr. Volker Jung darauf hinweist: „Menschenrechte müssen gelebt werden.“

„...Nun können und müssen wir Europäer zeigen, was uns unsere Werte wie Freiheit und Menschenrechte wirklich wert sind.“. (siehe International-Pressemitteilungen auf der EKD Homepage).

- Zum Thema **Menschenrechte** passt in diesem Rahmen das Spektrum der Mitteilungen, die Karin Greifenstein und ich in diesem Heft machen.

- Natürlich steht im Zentrum die Einladung zur Jahrestagung in Springe: „Narben leben“. In den Themen der Vorträge, Arbeitsgruppen und Exkursionen schwingen Menschenrechte, ihre Verletzung und Einhaltung durchgehend mit.
- Nach dem Urteil des Europäischen Menschenrechtshofs zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in Deutschland begleitet dieses Thema auch uns: nachdem der Vorstand der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland 2003 das immer noch hochaktuelle Plädoyer zur Abschaffung der Sicherungsverwahrung „Gegen Menschenverwahrung“ verabschiedete, hat er sich mit einem Zwischenruf wieder in die Debatte eingeschaltet. Daneben dokumentieren wir den Text des Kollegen Tillmanns aus Werl, der sich inzwischen auch für den Vorstand mit der Beobachtung der Debatte um die Sicherungsverwahrung beschäftigt. Der Impuls aus ethischer Perspektive von Prof. Stümke aus Hamburg und die Erklärung des Ziethener Kreises, dem der ehemalige Beauftragte der EKD für Gefängnisseelsorge angehört, geben genügend Stoff, um sich ein eigene Position zum Thema Sicherungsverwahrung zu machen.

Ansonsten können sich die Leserinnen und Leser anhand des Inhaltsverzeichnisses mit den unterschiedlichen Berichten, Veranstaltungshinweisen sowie auch traurigen Nachrichten von verstorbenen ehemaligen Kollegen informieren.

Ein letzter Hinweis sei hier in meiner Funktion als europäischer Vertreter im Steeringcommittee von IPCA Worldwide gestattet. Das hier dokumentierte „**Memorandum of Understanding zwischen IPCA und PFI** (Prison Fellowship International) stammt aus der zurückliegenden Periode der Präsidentin von IPCA Worldwide – Birgitta Winberg. Es wurde im sehr kurzen und nicht informativen Bericht auf der letzten IPCA Worldwide Konferenz in Stockholm zwar erwähnt, jedoch nicht diskutiert. Es ist bis heute auch nicht auf der IPCA Homepage zu finden. Der am 17. März im Kirchenamt in Hannover tagende IPCA Arbeitskreis wird sich mit diesem Memorandum auch mit Blick auf die vor Jahren formulierte kritisch distanzierte Position der Konferenz zu PFI befassen.

Karin Greifenstein und ich freuen uns darauf, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland auf der Tagung in Springe zu treffen. Der Vorstand unserer Konferenz lädt auf der BuKo speziell zur **Mitgliederversammlung** ein.

Aus Beirat und Vorstand

Von Jens-Peter Preis, Schriftführer

HERBSTTAGUNG 2010

Vom 9.-11. November 2010 sind Vorstand und Beirat zu ihrer Herbsttagung in Georgsmarienhütte bei Osnabrück zusammengekommen. Traditionell tagt im Herbst parallel am gleichen Ort der Vorstand der katholischen Konferenz mit seinem Beirat, sodass ein Austausch über gemeinsame Themen möglich ist.

Katholisch/Evangelisch

Bei diesem Treffen haben sich die beiden Beiräte dieses Mal gegenseitig über den Stand ihrer Projekte informiert: die katholische Konferenz überlegt, fachdienstübergreifende **Ethikkommissionen** in Anstalten zu initiieren, die ethische Fragen des Umgangs dort vor Ort (vor allem mit Inhaftierten) thematisieren und gegebenenfalls Anstöße zur Veränderung anregen. Unser Beirat informierte über die Arbeit des AK **Restorative Justice** und dessen Praxisprojekt „Kurs Empathie“, der inzwischen in zwei Anstalten gelaufen ist.

Es gab zudem einen längeren Austausch über die Wahrnehmungen der aktuellen Situation beim Thema **Sicherungsverwahrung** und schließlich Infos zum Projekt **Telefonseelsorge**. Dieses ist mit dem Ziel der Suizidprophylaxe auf Zugangsabteilungen niedersächsischer Anstalten angelaufen und arbeitet mit nächtlicher Telefonbereitschaft von Gefängnisseelsorgern. Das thüringische JM hat Interesse an diesem Projekt. Die Frage ist, inwieweit Gefängnisseelsorge und/oder die Telefonseelsorge dabei ohne ausführliche Reflexion und Zustimmung mit eingespannt wird. Dies muss im Auge behalten werden!

Aus der Tagesordnung

Die Tagesordnung des Beirats war lang. Das Wichtigste hier in Kürze:

1. Zunächst wurden die **Berichte aus den Regionen und AKs/AGs** zur Kenntnis genommen. Eine gemeinsame Wahrnehmung aus den Regionen: die Zahl der Inhaftierten in Deutschland geht zurück. Im Zuge der Fusion der evangelischen Kirchen im Norden werden die RKs Nord und Nordost in der ersten Hälfte 2011 zu einer neuen Regionalkonferenz zusammengehen. Die AG Abschiebungshaft ist zurzeit inaktiv. Der Beirat will versuchen, die aktuelle Situation über die RKs zu sichten.
2. Der Vorstand hat beschlossen, für eine verbesserte Kommunikation untereinander das bundesweite **Anschriftenverzeichnis** neu herauszugeben. Dies kann nur gelingen, wenn sich alle Konferenzmitglieder auf der Homepage mit ihren Daten eintragen. Der Beirat unterstützt das Vorhaben und bittet, dem in den RKs nachzugehen.
3. Zur **Sicherungsverwahrung**: gesetzlich ist inzwischen die nachträgliche Sicherungsverwahrung abgeschafft, die vorbehaltliche jedoch ausgebaut, die nun ohne „Hang“-Feststellung und ohne erneuten Vorfall ausgesprochen werden kann. Desweiteren gibt es ein Eckpunktepapier zum „Therapieunterbringungsgesetz“ zur Unterbringung der wegen der 10-Jahres-Regelung zu Entlassen. Juristisch kompliziert ist hier die Zweizügigkeit von Straftat und Maßregel in Deutschland. Die Zahl der Betroffenen ist zwar gering, aber es geht um das bedrohte Recht von Menschen. Vorstand und Beirat beobachten weiterhin die zurzeit nicht eindeutige Situation und werden sich zu Wort melden. Demnächst werden alle aktuellen Dokumente zum Thema über unsere Homepage abrufbar sein.
4. Die RK Sachsen wird die Gefängnisseelsorge auf dem **Kirchentag 2011** Anfang Juni in Dresden über zwei Gottesdienstangebote in der JVA Dresden und einen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten in die Öffentlichkeit bringen.

5. Die nächsten **Jahrestagungen** werden stattfinden 2.-6. Mai **2011** in Springe mit dem Thema: „naben leben - traumatisierten Menschen begegnen“ (RK Niedersachsen), 7.-11. Mai **2012** in Bad Alexandersbad (RK Bayern) und 22.-26. April **2013** in Freiburg (RK Baden-Württemberg).
6. Es wird ein **Profilbogen** erstellt, den unser Vorsitzender Ulli Schönrock demnächst allen Mitgliedern zukommen lassen will mit der Bitte um Mitarbeit: jede/r von uns möge durch Bekanntgabe seiner persönlichen Kompetenzen die Arbeit der Konferenz unterstützen. So hofft der Vorstand, noch so manche Gabe zu entdecken, die unser Miteinander bereichern kann.
7. Schließlich bleibt von der Hoffnung von Vorstand und Beirat zu berichten, dass die Nutzung unserer **Homepage** (ca. 1000 Klicks im Monat) weiter zunehmen wird. Technisch bietet sie noch viel ungenutztes Potential für das Miteinander auf Bundes- oder Regional-ebene oder die Kommunikation innerhalb der AK/AGs. Fühle sich jede/r von uns eingeladen, dort wieder mal vorbeizuschauen (www.gefaengnisseelsorge.de)!

FRÜHJAHRSTAGUNG 2011

Vom 8. bis 9. Februar 2011 sind Bundesvorstand und Beirat zu ihrer ersten Tagung im neuen Jahr in Hannover zusammengekommen.

Das Wichtigste aus der Tagesordnung hier in Kürze:

1. Die niedersächsische Regionalkonferenz ist mit den Vorbereitungen für die große **Jahrestagung** beschäftigt, die von 2. – 6. Mai in Springe stattfinden wird. Der Beirat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und stimmt mit den Verantwortlichen noch letzte Wünsche für die Programmgestaltung ab.
2. Schatzmeisterin Barbara Zöller (JVA Butzbach) legt die von der EKD gewünschte mit-

telfristige **Finanzplanung** für die Konferenz bis 2015 vor.

3. Der Beirat diskutiert den aktuellen Stand der gesetzlichen Änderungen der **Sicherungsverwahrung** und beschließt, für die Arbeitsbereiche „Sicherungsverwahrung“ und auch „Abschiebungshaft“ Beauftragungen zu installieren.
4. Die Gefängnisseelsorge wird auf dem **Kirchentag 2011** in Dresden präsent sein. Antje Siebert, evangelische Seelsorgerin in der JVA Dresden, stellt das Programm vor, welches KirchentagsbesucherInnen in der Dresdener JVA, auf dem Markt der Möglichkeiten und auf einem der Podien Kontakt mit der Welt von Inhaftierten möglich machen wird.
5. Der Beirat hat beschlossen, im Mai 2011 ein **Symposium** für Seelsorger, Anstaltsleiter und Verantwortliche der Justiz zum Thema **„Versöhnungsmodelle als Alternativen zum Strafrecht“** zu veranstalten und hat den Arbeitskreis „Restorative Justice“ um die Durchführung gebeten. (siehe Termine: 17.5.11 Moringen)
6. Der Beirat begrüßt die Absicht des Vorstands, eine **Handreichung für Neueinsteiger** in der Gefängnisseelsorge zu erstellen und sich erneut auf der Dezernentenebene der EKD für gleiche **Standards** in den Landeskirchen stark zu machen (Beteiligung der RKs am Besetzungsverfahren, bei Dienstantritt für Neue: Hospitation bei Kollegen/innen bis zu 4 Wochen und Empfehlung des Bethehlkurses, Supervisionsverpflichtung und -angebot).
7. Fortbildungsbeauftragte Angelika Knaak-Sareyko (JVA Siegburg) informierte, dass im Februar der neue zweijährige Ausbildungskurs „Gefängnisseelsorge“ unserer Konferenz mit 12 TeilnehmerInnen in Bethel beginnt.



Jahrestagung Springe 2.- 6.5.11

Narben leben

Narben leben - länger als man denkt. Sie verändern sich mit der Zeit, bewegen sich beinahe auf der Haut. Und sie sind sehr empfindlich. Wenn man eine Narbe berührt, erinnert sich der Körper an den Schmerz, der die Narbe verursacht hat. Und manchmal kommt die Erinnerung wieder hoch aus der Versenkung. *Narben leben* heißt der Titel der diesjährigen Bundeskonferenz. Es geht um Traumata. Trau-



Baumstumpf auf dem Friedhof in Waldfischbach-Burgalben, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Tagungszentrum Maria Rosenberg

ma heißt ‚Wunde‘. Es ist eine Wunde von innen, oft im Kinder- oder Jugendalter erlitten, erzeugt durch schwere Einschnitte im Leben. Der Tod eines nahen Menschen oder Gewalt (in jedweder Form ...) sind häufig die Auslöser eines Traumas. Das bisherige kleine Weltbild, durch Erfahrung erworben und zusammengezoomt, sowie das Vertrauen ins Leben geraten grundlegend ins Wanken und verändern sich. Einen richtigen Heilungsprozess gibt es nur selten. Und so verkapselt sich das Erlebte und die innere Wunde vernarbt - ein Provisorium der Seele. Wenn man allerdings die Narbe berührt, kann es höllisch weh tun, und manchmal platzt die Wunde sogar wieder auf.

Wir wollen uns in Springe damit beschäftigen, wie solche Traumata entstehen, was sie mit einem Menschen tun und wie wir als SeelsorgerInnen (und Nicht-TherapeutInnen) mit Traumata umgehen können.

Wir freuen uns auf gute Tage in der Heimvolkshochschule Springe - und auf Euch.

ReferentInnen:

Prof. Dr. Ulrich Sachsse

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatik und Psychotherapie, Psychoanalyse – Spezielle Psychotrauma-therapie (DeGPT, Honorarprofessor der Universität Kassel

Chancen und Grenzen in der Traumatherapie

Sabine Haupt-Scherer

PfarrerIn der Evangelischen Kirche von Westfalen, Supervisorin (DGSv), WenDo-Trainerin, Trauma-Fachberaterin; Arbeitsschwerpunkte: Supervision und Beratung, Traumabehandlung, Frauen- und Mädchenarbeit, Gewaltprävention, Bibeldrama

Einführung in die Psychotraumatologie und Konsequenzen für die Seelsorge

BibelarbeiterInnen:

Dr. Monika Fander

Leiterin des Bildungszentrums Singen

(Kriegs-)Traumatisierung als Thema des Markusevangeliums

Professor Dr. Joep Dubbink

Professor der Biblischen Theologie der Amsterdamer Schule an der Freien Universität Amsterdam. Schwerpunkte: Altes Testament, atl. Propheten, Methoden der Exegese

Mk 5,1-20 Legion heiße ich; denn wir sind viele...

Heilung eines Besessenen

Arbeitsgruppen

AG 1: Theodor Bailly

Diplom Supervisor; Fachbereich Gesundheit und Beratung im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs in Celle

Krisenintervention im Justizvollzug - und wenn alte Krisen durch neue Auslöser belebt werden

Begegnungen mit Tod und Trauer in der Kindheit, Verlust und Trennung in der Pubertät, belastende Erlebnisse bei Wehrdienst und Helferschaft bei der Feuerwehr sowie Schicksalsschläge in der Familie haben Narben hinterlassen, die unversehens zur akuten Krise führen, wenn belastende Erlebnisse im Justizvollzug zum Auslöser werden. Welcher Handlungsstrategien bedarf es in einem Berufsfeld von Angststrukturen und vorangegangenen Traumatisierungen im Personalbereich?

AG 2: Elke Knoblauch

Dipl. Sozialpädagogin, Psychotherapeutin (u.a. im Maßregelvollzug in Moringen), Familientherapeutin

Traumaorientierte, ressourcenorientierte Stabilisierungstechniken

Imaginative Distanzierungstechniken sind gut geeignet, um eine Verringerung des traumatischen Affekts und ein besseres Gefühl von Kontrolle und Sicherheit zu erreichen. Bewährte imaginative Distanzierungstechniken sind die sog. *Container-* oder *Tresor-Technik* und die Übung des *sicheren Ortes*. Durch die Imagination von *inneren Helfern* werden Ressourcen aktiviert und positive Emotionen hervorgerufen, wodurch gleichzeitig die Auswirkungen negativer Emotionen verringert werden.

In diesem Workshop lernen Sie die genannten Techniken kennen.

AG 3: Susanne Büttner

Pfarrerin an der Frauenvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd seit 2001 und Tanztherapeutin (Deutsche Gesellschaft für Tanztherapie)

Räume der Zuflucht - Evangelium für den Leib ?

Tanztherapeutische Zugänge zur Seelsorge an traumatisierten Menschen

Wenn Menschen mit traumatischen Erlebnissen eingesperrt sind, entsteht oft zusätzlich ganz viel Enge und Angst. Wie gehen wir in der Seelsorge mit dem Schutzbedürfnis solcher Menschen um? Wie gestalten wir Beziehungen, in denen Spiel-Räume eröffnet werden können?

Die Integrative Tanztherapie arbeitet bewusst mit den Möglichkeiten des konkreten Spürens, des Kontaktes zum Außen, zum Gegenüber. Es geht hier nicht um innere, imaginierte „sichere Orte“, sondern vielmehr um die Einübung der konkreten Vergewisserung: „Ich bin in der Welt, ich bin da.“

Dabei spielt auch der Zwischen-Raum zwischen uns und unserem Gegenüber eine große Rolle und die Frage, wie wir für den Schutzraum sorgen können, dabei auch für uns selbst.

Im Workshop wird es daher unterschiedliche Zugänge geben: Der theoretische Hintergrund der Integrativen Tanztherapie soll einige grundlegende Einsichten zum therapeutischen Arbeiten mit Traumatisierten bieten. Wir werden jedoch auch die Theorie durch kleine Übungen aus meiner Praxis in der Gefängnisseelsorge erschließen. Das sind zumeist sehr „basale“ Techniken. Dazu werde ich einige beispielhafte Situationen einbringen und es wäre wünschenswert, wenn die Teilnehmer/innen auch konkrete Menschen und Situationen „mitbringen“. Wir werden dann auch mit den Möglichkeiten unseres eigenen Begegnungsraumes experimentieren und uns dazu spielerisch in der Gruppe bewegen. Bequeme Kleidung ist daher für diesen Workshop von Vorteil. Am Ende wird eine gemeinsame Reflexion auf die Impulse dieser am Leib orientierten Zugänge der Tanztherapie für die Seelsorge stehen.

AG 4: Hans-Ulrich Agster

*Pfarrer in der Gefängnisseelsorge der JVA Stuttgart
Viele Jahre als (leitender) Notfallseelsorger tätig*

Traumatisierte und Traumatisierung im Gefängnis

Ich möchte in der Arbeitsgruppe die Erkenntnisse, die wir aus den Vorträgen und Diskussionen gewonnen haben, auf unsere Praxis anwenden, und wir wollen uns über die Erfahrungen, die wir in der Gefängnisseelsorge gemacht haben, austauschen.

Leitfragen können sein:

Wie gehen wir mit traumatisierten Gefangenen (und Mitarbeitenden) um?

Was können wir tun, wenn Menschen im Gefängnis (re-)traumatisiert werden?

Wie können wir u.U. traumatisierende Situationen vermeiden oder abmildern?

AG 5: Friedrich Schwenger

Pastor im Maßregelvollzug am MRVZ-Niedersachsen in Moringen

Das Empathie-Projekt

Seit der BuKo 2008 hat eine Arbeitsgruppe ein Praxisprojekt *Empathie für Täter* entwickelt.

Täter sollen in die Lage versetzt werden, sich in ihre Mitmenschen einzufühlen:

Ich brauche keine Gewalt – es gibt andere Möglichkeiten, mit Konflikten umzugehen.

Wie gestalte ich Beziehungen? – Empathie für mich und andere entdecken.

Ich kann mehr – Entdecken meiner Ressourcen.

Die Arbeitsergebnisse der AG sind auch für traumatisierte Menschen hilfreich, besonders zur Stärkung und Entdeckung eigener Ressourcen.

Neben dem Kennenlernen des Projekts werden einige Methoden vorgestellt und geübt.

AG 6: Dr. F. Oppermann-Schmid

*Ärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapie in Celle
Psychotherapeutischer Arbeitsschwerpunkt: Behandlung der posttraumatischen Belastungsstörung mit EMDR.*

Posttraumatische Belastungsstörung - Behandlungsoptionen

Zentrales Thema des Workshop ist die posttraumatische Belastungsstörung: ein außergewöhnlich belastendes Erlebnis trifft einen bis dahin psychisch völlig gesunden Menschen und führt zur Symptombildung: von diesem Moment an ist nichts mehr, wie es war. Oft wird die Diagnose nicht gestellt, die rechtzeitig notwendige Behandlung unterbleibt. Betroffene selbst

und ihr Umfeld sind hilflos und überfordert. Es stellen sich neben psychischen und somatischen Gesundheitsstörungen familiäre, berufliche und soziale Problematiken ein. Der Workshop vermittelt neben neurobiologischen Aspekten die Behandlungsoptionen. Fallbeispiele sollen diskutiert werden, dazu sind insbesondere die TeilnehmerInnen herzlich eingeladen!

(maximal 12 TeilnehmerInnen)

AG 7: Ingeborg Wibbe

Wildwasser Oldenburg e.V.

Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Trauma ist ansteckend!

In Gesprächen werden häufig traumatisierende Gewalterfahrungen beschrieben; dabei drücken die Betroffenen unbewältigte Gefühle der Angst und Ohnmacht aus; es kann zu *flash backs* - Erinnerungsüberflutungen - kommen.

Die Auswirkungen dieser Dynamik auf die GesprächspartnerInnen werden als sekundär traumatisierend beschrieben (neurobiologisch: *Spiegelneuronen*).

In der Folge können auch nur mittelbar Traumatisierte an posttraumatischen Belastungssymptomen wie Schlaf- und Konzentrationsstörungen, chronischer Müdigkeit, Angstzuständen bis hin zu Panikattacken erkranken.

Der Workshop gibt Hinweise auf neurobiologische Zusammenhänge und bietet konkrete Handlungsstrategien zur Psychohygiene und posttraumatischen Stressreduzierung.

AG 8: Angelika Menz, Henning Goeden, Ulrich Tietze, Claus- Gerd Hoes, Hermann Peters

GefängnisseelsorgerInnen

Kreatiefstapelei

Kreatiefstapelei ist Kreativität zweiten Grades -: Wir werden die übrigen Arbeitsgruppen und uns selbst beobachten, unseren Beobachtungen mit Pinsel und Farbe, mit Lehm und Ton, mit Filmkamera, Fotoapparat und Audio-Recorder, mit Stift und Tastatur Gestalt verleihen und die Gestalt schließlich digitalisieren und ins Netz stellen. Fast in Echtzeit:

<http://buko2011.duckwire.de>

(freigeschaltet ab 25. April)

Exkursionen

Bergen-Belsen



Seit Ende 1944 wurden Häftlinge aus frontnahen Konzentrationslagern nach Bergen-Belsen verlegt. Es kam zum Massensterben von mehr als 50.000 kranken, erschöpften, verhungerten Menschen. - Die Befreier fanden schließlich unbestattete Leichen und nur noch wenige zu Skeletten abgemagerte Überlebende vor.

Bergen-Belsen gilt als Symbol für die Barbarei des NS-Regimes. www.bergen-belsen.de

Abfahrt am Mittwoch, dem 4. Mai, um 14.00 Uhr.

Kostenbeitrag: 10,- €

Alternativ werden wir uns zu Spritztouren in die Umgebung zusammenfinden. Als Ziele bieten sich an die

Rattenfängerstadt Hameln (www.hameln.de)

oder die

Domstadt Hildesheim (www.hildesheim.de)

mit ihrem Bischofssitz.

Von besonderem Reiz werden Wanderungen durch den Deister auf verschiedenen Routen sein. (s.u. *über den Deister gehen ...*)

LustBarKeiten

Am Montagabend gibt uns **Bumerang** die Ehre mit Spontantheater vom Feinsten.

„Es gibt Menschen, die haben eine natürliche Abneigung gegen Kochbücher, Stadtpläne, Tanzschritte und das Auswendiglernen von Gedichten. Sie fahren deshalb nach Gefühl, tanzen nach Gehör und kochen nach Farben. Wenn diese Menschen auf die falsche Bahn geraten, kann

es passieren, dass sie beim Improtheater landen“, so die Selbstvorstellung auf der Website www.spontantheater-bumerang.de

Springe liegt in Norddeutschland; da sprechen die Menschen ihre eigene(n) Sprache(n): Am Donnerstag füllt **Wilfried Staake** die Lücken zwischen den Grußworten, ein Liedermacher, der neben vielen anderen Sprachen auch die plattdeutsche beherrscht, wie er immer mal wieder auch im Norddeutschen Fernsehen unter Beweis stellt: *Klopp, klopp, klopp an de Himelsdöör ...*

www.wilfried-staake.de

Springe und der Weg dorthin

Wir tagen in der

HVHS Springe

Kurt-Schumacher-Str. 5

31832 Springe

Das Haus hat eine beeindruckende Webpräsenz:

<http://www.hvhs-springe.de/>

Besonders empfohlen sei ein Blick auf den Punkt *entspannen* unter *lern art...*

Außerdem findet man dort die Anreisebeschreibung.

Die Stadt Springe liegt südwestlich von Hannover am Deister, einem Mini-Gebirge, das bis in die für Norddeutschland durchaus beachtliche Höhe von 405m aufragt. - Vielleicht hängt es damit zusammen, dass man hierzulande *über den Deister gehen* sagt, wenn man *über den Jordan gehen* meint. Im Deister entspringt ein Flüschen namens Haller, daher der Name [Haller- Springe].

Es ist nicht unmöglich, Springe mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen; denn vom Hauptbahnhof Hannover fährt in kurzen Zeitabständen eine S-Bahn nach Springe ab (Richtung Hameln/Bad Pyrmont).

Menschen mit normaler Kondition erreichen die HVHS vom Bahnhof aus in gut 15 Minuten zu Fuß: Ihr nehmt den Hinterausgang, geht nach links, folgt der Industriestraße, überquert die Jägerallee und geht auf den Straßen Am Kalkwerk und Militsch-Trachenberger-Straße geradeaus weiter bis zur Straße Kurzer Ging, dann nach links und gleich wieder nach links in die Otto-Wehner-Straße; auch wenn das nicht die offizielle Adresse ist, stoßt ihr da auf den Eingang zur HVHS.

Wer die Steigungen des Deisters scheut, kann sich abholen lassen. - Wie das geht, steht auf der Webpräsenz der HVHS.

Narben

narben auf der haut
in sich verschlungen
bizarr ineinander verstrickt
ein spinnweb aus der vergangenheit

narben auf der haut
die wunden sind nicht mehr offen
die haut hat sich erbarmt
und den schmerz bedeckt
nicht immer grad
nicht immer schön
aber es hält
und reicht zum leben

narben auf der haut
jede berührung
jedes vorsichtige tasten mit den fingern
erinnert an den schmerz
die neue haut hat mit eingewebt was war
die vergangenheit lebt

narben auf der seele
die brüchigkeit des lebens
alles was stark ist
hat seine wunden punkte
man kann sie bedecken mit dem armreif des gelächters
manchmal ein wenig zu laut vielleicht
man mag sie verhüllen mit schönsten kleidern
und doch bleiben sie
mahnend
ein stück des lebens



narben auf der seelenhaut
ein wunder punkt
und doch
zugleich das aufatmen
wir können leben
mit dem schmerz
und eben auch
voll freude

rh

„Nicht müde werden ...?!,
oder viel besser: „Schätzeli,
wie schön, dass du da bist!“

Bericht von der Tagung der AG Frauenvollzug im Januar 2011

Susanne Büttner, Schwäbisch Gmünd

In der dritten Januarwoche tagten ein Kollege und 9 Kolleginnen, die in unterschiedlichem Umfang im Frauenvollzug tätig sind, im Kloster der Franziskanerinnen in Schwäbisch Gmünd. Der folgende Bericht ist also von der Gastgeberin verfasst. Bei der Tagung im Vorjahr hatten wir konstatiert, dass für einige von uns das Thema „Erschöpfung“ durch die Arbeit in den Vordergrund rückt. Wir stellten deshalb bei der diesjährigen Tagung den Umgang mit uns selbst in unserem Tun im Gefängnis in den Mittelpunkt. Leitmotto dabei war das Gedicht von Hilde Domin:

*Nicht müde werden
sondern dem Wunder
leise
wie einem Vogel
die Hand hinhalten.*

Neu war es für uns in der AG, an unserem immer am Dienstag fest eingeplanten Supervisionstag körper- bzw. tanztherapeutisch zum Thema zu arbeiten. Dazu hatten wir die Integrative Tanztherapeutin Heidrun Waidelich aus Tübingen eingeladen. Im Laufe des Tages mit ihr kam es zu der kleinen Sequenz, die diesen Artikel mit überschreibt. Sie zeigte uns, wie ihre Lehrerin Trudi Schoop – Bühnentänzerin aus der Schweiz, während der Zeit des NS emigriert in die USA, wo sie ab den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts in verschiedenen psychiatrischen Kliniken als Tanztherapeutin wirkte – ihre Klient/innen willkommen zu heißen pflegte. Am Beginn einer jeden Stunde begrüßte sie jede/n einzeln mit Handschlag und sagte dazu (da sie sich Namen nicht merken konnte): „Schätzeli, schön, dass du da bist – komm, tanz’

heute mit mir.“, oder: „Schätzeli, wie ich mich freue, dich zu sehen – lass uns wieder ein paar Runden zusammen drehen!“. Gegenseitige und eigene Wert-Schätzung stand immer wieder im Mittelpunkt der Übungen und Überlegungen. Wenn ich nun einige der Themen, die wir leiblich und auch mit leibtherapeutisch-theoretischem Hintergrund behandelten, wiedergeben will, so versuche ich es chronologisch:

Das Thema der Räume, in denen ich mich mit anderen oder im Abstand/ im Kontakt zu den Dingen bewege, ist immer eines der Zwischenräume. Wenn ein Zwischenraum gefühlt und auch gefüllt wird, dann entsteht eine Dimension, die das Gegenüber noch weit überschreitet. Im Wahrnehmen der Zwischenräume entsteht Weite. Die schlichte Übung des Bewegens durch den Raum im Achten auf die Zwischenräume war aber auch ein interessantes Diagnostikum für unterschiedliche generelle Situationen einzelner: Z.B. suche ich gerade lieber Nischen auf – und beobachte das Geschehen? Oder bin ich mitten im Getümmel in meiner Kraft?

Heidrun Waidelich zeigte auf, wie unterschiedlich Kraft funktionieren kann. Es gibt eine vom Willen her gesteuerte Kraft, die zu wenig Verbindung zum Leibganzen hat. Wenn sich der Krafteinsatz über längere Zeit nicht aus leiblichen Verbindungsqualitäten speist, kommt es zum Ausbrennen. Vor allem, wenn man wie wir im Pfarrberuf (z.B. Gottesdienst), aber auch in der Seelsorge große Räume für andere bereitstellen und halten muss, ist es zentral, dass dieser „Front-Raum“ vom Rücken her gedeckt ist. Eindrücklich war für uns alle eine Art „Vitalisierungsübung“, bei der für eine Person von zwei anderen ein großes Tuch als „Bewegungskatalysator“ für den Rücken bereitgestellt bzw. gehalten wurde. Die Probandin durfte sich von diesem gespannten Tuch aus zu Musik bewegen, wobei die Rückenpartie immer im Kontakt zu diesem Tuch blieb. Mit wie viel Energie wir danach im Raum standen!

Ähnlich funktioniert eine Übung, die frau und man auch alleine gegen die Wand mit

einem mittelgroßen elastischen Ball tun kann. Auch hier wird im Kontakt zum Ball gegen die Wand der Rücken aktiviert. Aus leibtherapeutischer Sicht empfahl Frau Waidelich generell, sich möglichst jeden Morgen einmal vom ganzen Leib her zu „erfassen“, am besten am Boden – oder einfach im Bett: Wichtig sind dabei auch die Seiten. Wir gehen dann mit einer besseren Verbindung zu den Dingen (zu uns selbst und den Menschen) in die Welt hinaus.

Eindrücklich war die Partnerübung, bei der eine Person die obere Rückenpartie der vorne stehenden Person „erfasste“ im Sinne von berühren und ausstreichen. Dies ist nicht umsonst die Partie, in der sich muskulär einige Lasten ballen. Die hinten stehende Person bekam den Auftrag, in sich eine wertschätzende Haltung zu der vorne stehenden Person aufzurufen. Zusammen mit dem Ausstreichen der Nacken/ Schulter/Oberen Rückenpartie wurden dann Sätze zugesprochen wie: „Gut, dass du da bist.“; „Wie schön, dass es dich gibt.“ „Es ist gut so, wie du bist.“ etc. Diese schlichte Übung machte deutlich, wie nahe uns selbst die Erfahrung von (mangelnder) Wertschätzung und Rückenstärkung geht.

Diese Erfahrung wurde dann noch weitergeführt in Übungen der Begleitung durch eine/n Andere/n beim Stehen und Gehen im Raum. Letztlich als leibliche Einübung für eine eigene innere Form der Begleitung – und damit Verbindung/ Verbündung, die wir uns selbst zur Verfügung stellen können.

Abgeschlossen wurde die Sequenz zur Rückenerfahrung durch die „Engelsflügel-

Übung“, bei der wir uns diesen stärkenden Raum vom Rücken her als Engelsflügel imaginierten. Dieser Raum spielte dann in einer supervisorischen Arbeit nochmals eine Rolle: „Stellen Sie sich vor, wie weit ihre Engelsflügel reichen, wenn Sie die Frau zum Gespräch vom Stockwerk abholen ...“. Immer wieder spielt im tanztherapeutischen Ansatz der Raum zwischen mir und der Anderen eine wichtige Rolle. Darin spielt sich die Begegnung ab. Darin habe auch ich Spiel-Raum. Dass es öfter einmal spielerisch zugeht, hat uns gut getan!

Das zweite große sinnliche Element unserer Tagung war ein Pilgertag am Mittwoch, den unsere „Pilgerexpertin“ Karin Greifenstein nach einschlägigen lokalen Empfehlungen der Gastgeberin wunderbar vorbereitet hatte. Wir wanderten am Fuße der drei Kaiserberge Stuißen – Rechberg – Hohenstaufen, letzteren erklimmen wir zu guter Letzt auch und wurden durch eine märchenhaft schöne winterliche Aussicht auf die Schwäbische Alb belohnt. Im ersten Teil unseres Pilgerns folgten wir an 10 Stationen den Strophen des Sonnengesanges von Franz von Assisi. Besonders prägte sich uns die vierte Strophe ein: „*Gelobt seist du, mein Herr, durch Bruder Wind und durch Luft und Wolken und*



heiteren Himmel und jegliches Wetter, durch das du deinen Geschöpfen den Unterhalt gibst.“ Mantrisch wiederholten wir schweigend im Gehen in diversen Variationen: „Gelobt seist du durch jegliches Wetter...“. Nach diesem Tag wurde für mich Karins Transfer der Pilgererfahrung hinein in ihre Realität in der JVA sehr greifbar: „Ich pilgere von Zelle zu Zelle. Und



nehme immer das auf, was dann da ist. Eines nach dem anderen – so wie beim Pilgern.“ Für mich war das ein sehr eindrücklicher Tag, abgeschlossen durch eine Abendmahlsfeier in der romanischen Barbarossakirche am Fuße des Hohenstaufen. Stärkende Weg-Gemeinschaft.



So erlebe ich auch die nicht offiziellen Teile der Tagung, und so diskutierten wir mit einer kleinen Gruppe – darunter auch

Henrike Schmidt, die in Gmünd nun Gemeindepfarrerin

ist und abends zu uns stieß – später die Idee, mit Männern und Frauen aus unseren „Gemeinden“ in Etappen durch Deutschland zu pilgern. Das wäre doch einmal eine andere Form von „Schwitzen statt Sitzen!“ Aus der JVA Gmünd ergänze ich: Es muss auch nicht immer Kloster sein! Neben den vorweggenommenen Sicherheitsbedenken unserer Vorgesetzten waren wir allerdings über die Kondition unserer Schäfchen etwas im Zweifel. Dennoch: Eine verlockende Vision!

Der Donnerstag stand im Zeichen des kollegialen Austausches zum Thema der Organisation unserer Arbeit, der Frage, was Kraft abzieht und

was Kraft gibt. Auch ein Impuls zum Thema „burn-out“ war Bestandteil. Was sind protektive Faktoren und was tun, wenn wir oder jemand anderes in der „Abwärtsspirale“ ist? Zwei Beobachtungen scheinen mir hier bemerkenswert: Zum einen stießen wir immer wieder darauf, dass das Thema für uns auch ein geistliches Thema ist. Einleitend hatte ein kurzer Impuls zu 2. Korinther 4 gestanden. Dort heißt es u.a.: „Denn Gott, der da hieß das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, dass durch uns entstünde die Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi. Wir haben aber solchen Schatz in irdenen Gefäßen, auf dass die überschwängliche Kraft sei Gottes und nicht von uns.“ Was heißt das eigentlich, wenn wir nicht aus unserer, sondern aus Gottes Kraft leben? Und geht es dann nicht in erster Linie um Hingabe – und alles „Abgrenzen“, um sich zu schützen vor dem Ausbrennen, ist immer im Dienste dieser Hingabe? Auch wenn das vielleicht etwas zu pathetisch klingt, doch war deutlich, dass übliche burn-out-Theorien nicht alles erfassen. Allerdings ist auch in den Überlegungen zu burn-out ein zentraler Risikofaktor die mangelnde Wertschätzung bei extrem hoher Arbeitsbelastung (siehe oben!). Wert-Schätz(ung) ist überlebenswichtig: „Wie gut, dass du da bist, Schätzeli!“

Die andere Überlegung, die wir anstellten, betraf die Frage nach unserer eigenen geistlichen oder anderweitigen Begleitung. In unserem Gespräch kam der Wunsch auf, innerhalb der Konferenz zumindest damit zu beginnen, ein Netz kollegialen Coachings zu knüpfen wenn es um die Frage der Verlängerung von Zeiten in der Gefängnisseelsorge geht. Es wurde auch das implizite Credo: „Je unbefristeter die Stelle, desto besser“ teilweise in Frage gestellt. Für manche wäre es hilfreich, in ihrer Entscheidung, wie lange sie in der Gefängnisseelsorge bleiben möchten und was ggf. Alternativen wären, wo sie noch andere Perspektiven entwickeln könnten, nicht nur alleine bzw. mit ihrer eigenen Landeskirche da zu stehen. Manche Landeskirchenämter nehmen es mit ihrer Fürsorgepflicht

bzw. mit einer aktiven Personalentwicklung nicht sehr ernst. Eigene geistliche Entwicklung im Amt schützt auch vor Ermüdung. Doch die braucht eigentlich eine gute Begleitung. Diese Diskussion würden wir gerne anstoßen.

Eingerahmt war unsere Tagung durch zwei Impulse aus der JVA Schwäbisch Gmünd („Gotteszell“) zum Thema „Kraftquellen innerhalb der Arbeit“. An Stelle einer klassischen Anstaltsführung habe ich meine Kolleg/innen am Beginn der Tagung eingeladen zum monatlich stattfindenden Abendlob im Chorgestühl der Anstaltskirche – in Form einer Vesper gehalten, zusammen mit Schwestern des Franziskanerinnenklosters, das uns auch beherbergte in der Woche (und durch dessen schönen, erst vor 10 Jahren entstandenen Klosterneubau wir am Freitag durch die Generaloberin noch geführt wurden!). Am Donnerstagabend hielten wir eine gemeinsame Meditation mit Frauen aus der

JVA. Es war eine gute Erfahrung, statt mit Inhaftierten ins Gespräch zu kommen, in ihr wöchentliches Schweigen mit hinein genommen zu werden. Gut war auch, dass es eine kleine Minderheit geben durfte, die sich derweil in den Aalener Limes-Thermen aalten. Zum gemeinsamen Abschieds-Mahle trafen wir uns dann wieder und hatten es sehr gut und lecker! Von den politischen Vorhaben unserer AG werdet ihr dann auf der BuKo erfahren. Doch wird der dort abzugebende Bericht nicht das Format haben, die hier geteilten Erkenntnisse und Ergebnisse unserer Tagung wiederzugeben.

Nun aber das Schlusswort: Auch die Zeit, die wir uns für die jährlichen AG-Treffen nehmen, ist eine uns zugutekommende Zeit im Sinne der Ernährung der Quellen. Alle, die in Schwäbisch Gmünd gewesen sind, haben auf ihre besondere Art das Treffen zu dem gemacht, was es dann geworden ist. Wie schön, dass ihr in Gmünd wart, Schätzelis!

Bernhard von Clairvaux, aus der 18. Sermon zum Hohenlied: Schale nicht Kanal

Wenn du vernünftig bist, erweise dich als Schale und nicht als Kanal, der fast gleichzeitig empfängt und weitergibt, während jene wartet, bis sie erfüllt ist. Auf diese Weise gibt sie das, was bei ihr überfließt, ohne eigenen Schaden weiter, denn sie weiß, dass der verflucht ist, der seinen Teil verringert.

Wir haben heutzutage viele Kanäle in der Kirche, aber sehr wenige Schalen. Diejenigen, durch die uns die himmlischen Ströme zufließen, haben eine so große Liebe, dass sie lieber ausgießen wollen als dass ihnen eingegossen wird, dass sie lieber sprechen als hören, dass sie bereit sind zu lehren, was sie nicht gelernt haben, und sich als Vorsteher über die andern aufspielen, während sie sich selbst nicht regieren können.

Lerne du, nur aus der Fülle auszugießen, und habe nicht den Wunsch, freigebiger als Gott zu sein.

Die Schale ahmt die Quelle nach. Erst wenn sie mit Wasser gesättigt ist, strömt sie zum Fluß, wird sie zur See. Die Schale schämt sich nicht, nicht überströmender zu sein als die Quelle.

Du tue das Gleiche! Zuerst anfüllen, und dann ausgießen.

Die gütige und gute Liebe ist gewohnt überzuströmen und nicht auszuströmen.

Ich möchte nicht reich werden, wenn du dabei leer wirst.

Wenn du nämlich mit dir selber schlecht umgehst, wem bist du dann gut?

Wenn du kannst, hilf mir aus deiner Fülle; wenn nicht, schone dich.

(einer der Texte unseres Pilgertages, Quelle leider unbekannt)

Aus der Arbeit von IPCA Worldwide

Das hier dokumentierte „Memorandum of Understanding“ zwischen IPCA und PFI (Prison Fellowship International) stammt aus der zurückliegenden Periode der Präsidentin von IPCA Worldwide – Birgitta Winberg. Es wurde im sehr kurzen und nicht informativen Bericht auf der letzten IPCA Worldwide Konferenz in Stockholm zwar erwähnt, jedoch nicht diskutiert. Es ist bis heute auch nicht auf der IPCA Homepage zu finden. Der am 17. März im Kirchenamt in Hannover tagende IPCA Arbeitskreis wird sich mit diesem Memorandum auch mit Blick auf die vor Jahren formulierte kritisch distanzierte Position der Konferenz zu PFI befassen. (Martin Faber)



Memorandum of Understanding

This Memorandum of Understanding describes the agreement between the International Prison Chaplains' Association (IPCA) Worldwide and Prison Fellowship International (PFI) concerning their mutual efforts in prison ministry.

1. The International Prison Chaplains' Association (IPCA) is an association of prison chaplains from all continents around the globe with the purpose to support, train and encourage its members in prison ministry. PFI likewise, is an ecumenical association of self-governed national Prison Fellowship organizations working worldwide in cooperation with prison chaplain-

cy, the church, and the community for the transformation, reconciliation, and restoration of prisoners, ex-prisoners, their families and victims.

2. The Memorandum of Understanding between IPCA Worldwide and PFI seeks to encourage and support mutually-beneficial relationships among their members, most notably in countries where the Associations both have affiliates.

3. The organizations recognize one another's unique functioning, purpose and independence in administration. At the same time, both IPCA and PFI are mindful of the mutual interest and common cause the organizations share in their engagement with prison ministry.

4. Both organizations commit to encouraging their members to actively pursue mutually supportive development of prison ministry in the countries in which both are represented. Furthermore, in countries where neither organization is present, IPCA and PFI commit to working cooperatively to develop and expand opportunities for prisoners through prison ministry.

5. Individually and collectively, our organizations affirm the pre-eminence of the church and will make every effort to encourage and support Christian unity in working for justice and serving those who are imprisoned.

6. The development of cooperative relationships between members of IPCA and PFI must be mutually respectful of the organizational structure, culture, and core values guiding the respective organizations.

7. Any dispute that may arise from this agreement which cannot be resolved between the parties in dispute shall be resolved by the Executive Committees of IPCA and PFI.

This Memorandum of Understanding is effective on the date of signing of by both Associations.

President of IPCA

President of PFI

Was gibt einer Gesellschaft Sicherheit?

Zwischenruf zur Debatte um die Sicherungsverwahrung

*Für den Vorstand der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge in Deutschland,
Pfarrer Ulli Schönrock, Meppen
9. Februar 2011*

Stopp – so nicht!

Schon zum zweiten Mal hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Deutschland eindeutig darauf hingewiesen, dass wir so nicht mit Straftätern umgehen können, die ihre Strafe verbüßt haben. Selbst dann nicht, wenn sie nach der Verbüßung der Strafe weiterhin als gefährlich eingestuft werden.

So nicht! - heißt es in den Straßburger Urteilen. Da stellt sich die Frage: Wie dann? Wie schützen wir uns vor gefährlichen Straftätern und wie gehen wir mit ihnen um? Absolute Sicherheit gibt es nicht. Immer wieder war auch dieser Satz in der Debatte zu hören. Es tut gut, diesen Satz zu hören. Er zeigt uns Grenzen auf, die wir als Menschen haben. Damit rückt er die ganze Debatte in ein anderes Licht. Weg vom Machbarkeitswahn, weg von der Angst, die jedem Entscheidungsträger im Nacken sitzt: „Was geschieht, wenn doch einer rückfällig wird? Jeder sagt dann: Das hätten Sie doch wissen müssen!“ Nur wenige sind so fair zu sagen: „Sie haben nach bestem Wissen und Gewissen entschieden.“

Es gibt sie eben nicht, die völlige Sicherheit. Keiner kann letztgültig sagen, wie ein anderer unter bestimmten Umständen handeln wird. So ehrlich müssen wir bei dieser ganzen Debatte sein. Wir sind eben nur Menschen.

Wenn wir dies im Blick haben und uns nicht von dem Gedanken verführen lassen, dass absolute Sicherheit herstellbar ist, fällt es leichter, die Impulse aus Straßburg nicht als Bedrohung anzusehen. Dann können wir die Chance erkennen, die in diesen Urteilen für unsere Gesellschaft liegen: die Chance neu zu überlegen, wie wir mit den Men-

schen in unserer Gesellschaft umgehen, die aufgrund ihrer Straftaten herausfallen.

Die Anerkennung der Schäden und Bedürfnisse der Opfer und das Sicherheitsbedürfnis der Menschen dürfen nicht aus dem Blick geraten. Das ist keine Frage. Aber es darf nicht vergessen werden, wie wichtig es ist, die Täter dabei zu unterstützen, sich mit den Ursachen des eigenen Verhaltens zu beschäftigen, einen anderen Weg einzuschlagen und so Verantwortung zu übernehmen.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar 2004 wird dies mit der dort enthaltenen „Resozialisierungsvorgabe“ eingefordert. Es gilt nun gründlich darüber nachzudenken, was das konkret heißt. Schon von Beginn der Haft an muss mit jedem Straftäter an seiner gesellschaftlichen Reintegration gearbeitet werden. Diese Herausforderung anzunehmen ist keine leichte Aufgabe, aber eine lohnenswerte.

Zum anderen weisen uns die Urteile des Gerichtshofes für Menschenrechte darauf hin, dass wir als Gesellschaft im Blick behalten müssen, wie wichtig es ist, eine Rechtsprechung zu haben, die sich an die Menschenrechtskonventionen hält und auf die Verlässlichkeit ist. So stellt der Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass die Sicherungsverwahrung, die auf 10 Jahre beschränkt war, rückwirkend nicht einfach verlängert werden durfte. Und er spricht sich gegen die Verhängung der nachträglichen Sicherungsverwahrung aus.

Die Urteile des Gerichtshofes für Menschenrechte wollen unser Augenmerk darauf lenken, dass wir die Rechte aller Menschen in unserer Gesellschaft achten müssen. Auch die Rechte derjenigen, von denen wir annehmen müssen, dass sie im Moment nicht fähig sind, ein straffreies Leben zu führen.

Bei all den Schwierigkeiten, die im Moment bestehen und die nicht einfach zu lösen sind, lohnt es sich im Blick zu behalten: unsere Gesellschaft muss sich daran messen lassen, ob es gelingt, auch diejenigen zu reintegrieren, die schwerste Straftaten begangen haben. Sicherheit in unserem Land entsteht dadurch, dass wir alle Menschen, die hier leben, als Teil dieser Gesellschaft begreifen, die sowohl Rechte als auch Pflichten haben. Es fördert das Zugehörigkeits- und Verantwortungsbewusstsein und damit die Sicherheit aller, wenn ihre Mitglieder erleben: „Es geht hier auch um mich.“

Etikettenschwindel bei der Sicherungsverwahrung: Ziethener Kreis für Sicherheit durch soziale Integration

Am 1.1.2011 ist das Gesetz zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten. Für alle nach dem 31.12.2010 begangenen Taten wurde durch dieses Gesetz die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für menschenrechtswidrig erklärte nachträgliche Sicherungsverwahrung weitgehend abgeschafft. Das neue Gesetz sieht aber vor, dass bei Inhaftierten, deren Straftaten vor dem 1. Januar 2011 begangen wurden, nach wie vor eine nachträgliche Sicherungsverwahrung verhängt werden kann.

Zudem wurde eine Möglichkeit geschaffen, einige der jetzt aus der Sicherungsverwahrung entlassenen oder zu entlassenden Straftäter wieder in geschlossenen Einrichtungen unterzubringen. Mit dem Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (ThUG) sollte die Bevölkerung beruhigt werden. Das ThUG aber verstößt ebenfalls gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und voraussichtlich auch gegen das Grundgesetz. Art. 5 I e) EMRK ermöglicht eine Unterbringung psychisch Kranker, nicht aber von Personen lediglich mit einer Persönlichkeitsstörung. Dass Menschen, die aufgrund schwerer psychischer Krankheiten als allgemeingefährlich diagnostiziert sind, in entsprechenden Einrichtungen untergebracht werden können, war bereits geltendes Recht und hätte keiner gesetzlichen Neuregelung bedurft. Die nun erfolgte Einführung eines wissenschaftlich nicht eindeutig definierten Begriffs einer psychischen Störung als Anlass für eine Unterbringung in Sicherungsverwahrung öffnet jedoch willkürlichen Zuschreibungen und Klassifizierungen Tür und Tor. Zudem ist es fraglich, ob der Bundesgesetzgeber überhaupt die Gesetzgebungskompetenz für eine solche – eigentlich in den Bereich der Gefahrenabwehr gehörende – Regelung hatte.

Wir begrüßen die Einschränkung der Sicherungsverwahrung auf Gewalt- und Sexualtäter (§ 66 StGB). Völlig unverständlich ist hingegen, dass trotz der eindeutigen Entscheidungen des EGMR die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Erwachsene in vielen Fällen weiterhin möglich ist. Rechtsstaatlich höchst bedenklich ist zudem, dass der Anwendungsbereich der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung in unverhältnismäßiger Weise ausgeweitet wurde. Skandalös ist die Beibehaltung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen und Heranwachsenden (vgl. §§ 7 Abs. 2, 3, 106 Abs. 2, 3 JGG).

Als außerordentlich problematisch empfinden wir die Medienhatz, der einige jüngst aus der Sicherungsverwahrung Entlassene ausgesetzt sind. Sie schürt Pogromstimmungen in der Bevölkerung und treibt die Betroffenen in eine ausweglose Situation. Eine für alle Bürger sichtbare dauerhafte Überwachung ist stigmatisierend, herabwürdigend und steht einer beruflichen und privaten Reintegration diametral entgegen. Entlassene, die derart in die Enge getrieben und massiv ausgegrenzt werden, laufen Gefahr, zu genau dem Risiko zu werden, das gerade vermieden werden sollte und das ohne solche Hetzkampagnen relativ gering wäre. Diejenigen Männer, bei denen Obergerichte trotz gutachterlicher Einschätzung als "gefährlich" eine nachträgliche Sicherungsverwahrung abgelehnt haben, sind nahezu ausnahmslos nicht schwer rückfällig geworden. Dies zeigt die Unsicherheit, ja Unmöglichkeit von sicheren Gefährlichkeitsprognosen.

Völlig unangemessen ist es, wenn jetzt politische und gesetzgeberische Unzulänglichkeiten durch polizeiliche Maßnahmen ausgeglichen werden sollen. Eine wie in einigen Fällen praktizierte Überwachung rund um die Uhr durch vier bis sechs Polizeibeamte ist unseres Erachtens unverhältnismäßig und menschenunwürdig. Da in aller Regel keine konkrete Gefahr im Sinne des Polizeirechts begründbar ist, bedarf es der Überprüfung, ob für derartige polizeiliche Dauermaßnahmen über Wochen und Monate

überhaupt eine gesicherte Rechtsgrundlage gegeben ist.

Schon im "Greifswalder Appell" vom 19.5.2010 haben weit über hundert Kriminologen, Strafrechts- und Strafvollzugsexperten für mehr Besonnenheit im Umgang mit den zu entlassenden Sicherungsverwahrten plädiert.

Gefordert wurden bereits damals die Bereitstellung von

- ☐ (ggf. betreuten) Wohnmöglichkeiten,
- ☐ Arbeitsmöglichkeiten,
- ☐ hilfreiche soziale Kontakte,
- ☐ den Alltag strukturierende Freizeitangebote.

Natürlich ist der Staat verpflichtet, Risiken mit den verfassungsrechtlich zulässigen Mitteln zu minimieren. Maßnahmen aber, die wie die sichtbare Dauerbewachung einer Resozialisierung eher im Wege stehen und damit das Rückfallrisiko eher erhöhen, müssen vermieden werden.

Auch im Umgang mit den ehemals sicherungsverwahrten Personen muss sich das Menschenbild des Grundgesetzes, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und die Unveräußerlichkeit der Menschenwürde beweisen. Wer diesen Menschen ihr Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abspricht, der schadet nicht nur diesen Mitgliedern unserer Gesellschaft und erhöht letztlich die Gefahr von Folgestraftaten, sondern tritt auch die Grundsätze unserer Verfassung mit Füßen.

Mit dem Hinweis, dass „kein menschliches Geschöpf hoffnungslos verwahrlost und verdorben“ sei, formulierte 1945 der Alliierte Kontrollrat sogar angesichts des ungeheuren Ausmaßes der deutschen Verbrechen in der NS-Zeit einen Resozialisierungsanspruch für Gefängnisse und Zuchthäuser.

Das Sozialstaatsprinzip verlangt staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche und Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind, so das Bundesverfassungs-

gericht 1973. Dazu gehörten für die Karlsruher Richter auch die Gefangenen und Entlassenen (BVerfGE 35,202). Persönliche Schuld ist Grund zur Fürsorge, nicht Anlass zum Ausschluss aus der Gesellschaft über das Strafende hinaus.

Der Satz der Bundeskanzlerin „Opferschutz geht vor Täterschutz“ verdeutlicht die Begriffsverwirrung und ist Beispiel für (möglicherweise bewusst in Kauf genommene) irreführende Polarisierungen. Die verfassungsrechtlich begründeten Beschuldigtenrechte werden als Täterschutz diffamiert. Straftäter haben aber die gleichen fundamentalen Grundrechte wie jeder Bürger. Das Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist ein als unabdingbar festgeschriebenes Verfassungsgebot.

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt gefordert, dass die Gesellschaft bereit sein muss, Gefangene wieder einzugliedern und die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen, denn eine gelungene Resozialisierung sei der beste Opferschutz.

Resozialisierung aber kann nur gelingen, wenn sozialintegrativ wirkende Maßnahmen auch tatsächlich bereitgestellt werden. Die Gesellschaft muss trotz der verständlichen Ängste der Bürger Rahmenbedingungen schaffen, die auch schwierigen, ehemals sicherungsverwahrten Personen eine realistische Chance der Wiedereingliederung geben.

Wir fordern:

- ☐ Den zu einer Sicherungsverwahrung Verurteilten oder von ihr bedrohten Verurteilten (originär oder vorbehalten gem. §§ 66, 66a StGB) müssen schon während der vorhergehenden Strafzeit von Anfang an intensivtherapeutische Behandlungsangebote gemacht werden, die eine anschließende Sicherungsverwahrung möglichst überflüssig machen.
- ☐ Das Therapieunterbringungsgesetz ist aufzuheben.
- ☐ Die Möglichkeit der Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung (Art. 316 e EGStGB) muss endgültig abgeschafft werden.

□ Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden abzuschaffen.

□ Die gegenwärtig praktizierte Form der polizeilichen Rund-um-die-Uhr-Überwachung ist einzustellen.

□ Die gesellschaftlichen Kräfte (Verbände, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen, Sportorganisationen) müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und die Entlassenen dabei unterstützen, in ein straffreies, normales Leben zurückzufinden.

Niemand darf vergessen, dass auch Straftäter Menschen sind.

Prof. em. Dr. **Andrea Baechtold**, Universität Bern
Prof. Dr. **Heinz Cornel**, Alice Salomon Hochschule Berlin, Präsident des DBHFachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Prof. Dr. **Frieder Düinkel**, Universität Greifswald
Christoph Flügge, Richter am UN-Jugoslawientribunal, Den Haag

Ulrich Freise, Staatssekretär, Berlin

Manfred Lösch, Pfr. i.R., ehem. Beauftragter der EKD für JVA-Seelsorge, Berlin

Anke Pörksen, Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen, Hamburg

Dr. **Harald Preusker**, Ministerialdirigent a.D., Dresden

Dr. **Ineke Pruin**, Universität Greifswald

Prof. Dr. **Bernd-Rüdiger Sonnen**, ehem. Vorsitzender der DVJJ, Hamburg

8. Februar 2011

Kontaktadressen:

Prof. Dr. Heinz Cornel cornel@ash-berlin.eu

Tel.: 030 - 99245526

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen

bernd-ruedeger.sonnen@jura.uni-hamburg.de

Tel.: 0177 - 5047443

Prof. Dr. Frieder Düinkel duenkel@uni-greifswald.de

Tel.: 03834 - 862138

Sicherungsverwahrung – ein Impuls aus ethischer Perspektive

Vortrag während einer Akademietagung in Loccum 2010

Volker Stümke, Führungsakademie der Bundeswehr, Fachbereich Sozialwissenschaften

Sicherungsverwahrung ist nach geltendem Recht in Deutschland (§ 66 StGB) eine Maßregel, die neben der Strafe angeordnet werden kann. Dabei wird zwischen der anschließenden (§ 66 StGB – die traditionelle Form), der vorbehaltenen (§ 66a StGB) und der nachträglichen (§ 66b StGB) Sicherungsverwahrung unterschieden. Während die anschließende Sicherungsverwahrung zusammen mit einem Strafurteil verkündigt und unmittelbar nach Beendigung der Strafe angetreten wird, weisen die beiden anderen, erst in den letzten Jahren in § 66 StGB eingefügten Formen der Sicherungsverwahrung auf die im Urteil ausgesprochene Möglichkeit, dieser Maßregel nach Beendigung der Strafe unterworfen zu werden. Ob diese Maßnahme wirklich ergriffen werden wird, weiß der Täter noch nicht zum Zeitpunkt des Urteils, sondern erfährt es erst gegen Ende der Haftstrafe. Meine Ausführungen werden diese rechtlichen Bestimmungen weder juristisch analysieren noch mit Erwägungen aus der Praxis, sei es der Rechtsprechung, sei es des Strafvollzugs kommentieren. Vielmehr werde ich in vier Thesen mit jeweiligen kurzen Erläuterungen eine Bewertung der Sicherungsverwahrung aus der Perspektive eines evangelischen Sozialethikers vorstellen.

Ethik verstehe ich als die Lehre von der Moral. Sie beschäftigt sich demzufolge in wissenschaftlicher Weise mit dem guten oder schlechten Handeln von Menschen (Personalethik), aber ebenso mit dem gesellschaftlichen Zusammenleben in gerechten oder ungerechten Strukturen (Sozialethik). Im Sinne einer wissenschaftlichen Prämisse wird dabei vorausgesetzt, dass Menschen erstens für ihr persönliches Handeln wie

für die Gestaltung der Gesellschaft verantwortlich sind, dass sie also wissen, was sie tun (vernünftig denken), und dass sie zweitens dieses Tun oder Unterlassen auch selbst bestimmen (frei handeln) können¹. Näherhin rückt die Sozialethik die Gestaltung der Gesellschaft, also das Zusammenleben von Menschen mit divergierenden, teilweise sogar sich diametral widersprechenden Interessen, in den Fokus ihrer bewertenden Analyse. Hier spielt das Recht eine zentrale Rolle, weil es genau dieses Zusammenleben verlässlich reguliert. Dass es Recht und Gesetze gibt, muss daher ethisch schon als Errungenschaft angesehen werden. Darüber hinaus prüft die Sozialethik, inwiefern sowohl die Gesetze wie das Rechtssystem auch gerecht sind. Das für die Sozialethik dominierende Wertwort „gerecht“ bzw. „Gerechtigkeit“ umfasst dabei vier Aspekte, die hier nur genannt werden sollen, weil die Verhältnisbestimmung und Gewichtung dieser vier Größen nicht unstrittig sind:

- Tauschgerechtigkeit (iustitia commutativa)
- Beteiligungsgerechtigkeit (iustitia contributiva)
- Verteilungsgerechtigkeit (iustitia distributiva)
- Verfahrensgerechtigkeit (iustitia legalis)².

Gegenwärtig haben sich sowohl die Menschenrechte wie die Rede von der unantastbaren Men-

schenswürde als ethische Standards in der Sozialethik etabliert. Sie erörtern, inwiefern Gesetze und Rechtssystem als gerecht bzw. ungerecht angesehen werden können, so dass ich im folgenden auf diese Begriffe rekurrieren werde.

1.) Die Sicherungsverwahrung wird in juristischer Sprache als Sonderopfer bezeichnet, das dem Täter zugemutet wird – zum Schutz der Allgemeinheit. Allerdings verletzt die Zumutung dieses Opfers nach meiner Überzeugung nur dann nicht die unantastbare Menschenwürde des Täters, wenn man eine bilanzierende Gesamtwürdigung vornehmen und die Würde damit mit anderen grundlegenden Rechtsgütern abwägen darf. Die Sicherungsverwahrung ist dieser Lesart folgend kein malum intrinsece, also nicht schon rein modal eine Verletzung des unbedingt zu schützenden Kerns menschlicher Würde; der durch sie evozierte Freiheitsverlust darf daher mit anderen Gütern austariert werden. Bei dieser Abwägung stehen sich auf der einen Seite die Freiheit des Täters und die Unsicherheiten bei der notwendigen Erstellung einer Prognose, auf der anderen Seite der Schutz der Allgemeinheit sowie des Täters vor sich selbst gegenüber.

Zwar werden Analogieschlüsse in der deutschen Rechtsprechung skeptisch bis ablehnend beurteilt, dennoch möchte ich zunächst auf zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts verweisen. Im Urteil vom 5. Februar 2004 hält es fest, dass die Sicherungsverwahrung keine Verletzung der Menschenwürde darstelle. Das Sonderopfer, diese Maßregel über sich ergehen zu lassen, sei also dem Täter zumutbar, um die Allgemeinheit zu schützen. Am 15. Februar 2006 hingegen urteilt das Bundesverfassungsgericht über das Luftsicherheitsgesetz, dass Passagiere in einem entführten Flugzeug, das zur Waffe umfunktioniert wurde, nicht verpflichtet seien, im Interesse der Allgemeinheit ihr Leben aufzuopfern. Daher dürfe ein entführtes Flugzeug nicht abgeschossen werden, selbst wenn sehr wahrscheinlich ist, dass die Passagiere kurz darauf als Teil der Angriffswaffe explodieren und sterben werden. In diesem Fall betont das

¹ Die Grundsatzfragen, ob bzw. inwiefern Menschen frei und vernünftig sind, werden im Bereich der Metaethik, also der Grundlagenarbeit analysiert – vgl. dazu Volker Stümke, Was ist der Mensch? Das Menschenbild in der Ethik; in: Mensch. Anthropologie in sozialwissenschaftlichen Perspektiven, hrsg. von Stefan Bayer und Volker Stümke, Berlin 2008, 15-27. Dass Ethik diese Prämissen setzt, lässt sich dadurch veranschaulichen, dass nur solche menschliche Tätigkeiten moralisch bewertet werden, die als im Bereich menschlicher Handlungsfreiheit und Vernunft liegend angesehen werden; so ist zwar das Lügen, nicht aber das Atmen ein Thema der Personalethik. Analog beschäftigt sich die Sozialethik mit gesellschaftlichen Institutionen, nicht hingegen mit geographischen Gegebenheiten – es sei denn, sie können von Menschen geändert werden.

² Vgl. dazu Arno Anzenbacher, Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn 1998, 222f.

oberste Gericht, eine solche Aufopferung sei nur (gleichsam als Kollateralschaden) hinnehmbar, wenn die Beseitigung des Gemeinwesens und die Vernichtung der staatlichen Rechts- und Freiheitsordnung mit dem Angriff verbunden wären. Das einen solchen Angriff erlaubende Luftsicherheitsgesetz sei daher eine Verletzung der Menschenwürde und folglich nichtig.

Ohne die beiden Entscheidungen zu kommentieren, lässt sich festhalten, dass manche Sonderopfer für das Bundesverfassungsgericht zumutbar erscheinen, andere hingegen eine Verletzung der Menschenwürde markieren – und zwar unabhängig von einer konkreten Schuld, denn die steht selbstverständlich bei den Passagieren, aber rechtlich auch bei der Sicherungsverwahrung als einer Maßregel (und eben keiner Strafe) nicht zur Debatte. In beiden Fällen ist zudem das Geopferte von erheblichem Gewicht: die Freiheit bei dem Gemaßregelten, eine Spanne eigenen Lebens bei den Passagieren, so dass jedes Mal in ein auch in Deutschland rechtlich anerkanntes Menschenrecht (GG Art. 2) eingegriffen werden soll. Eine weitere Parallele besteht darin, dass die Allgemeinheit (und nicht etwa konkrete Einzelpersonen) durch die avisierte Maßnahme geschützt werden soll(en).

Dass dennoch die Sicherungsverwahrung nicht wie der Abschuss des Flugzeugs als Verletzung der Menschenwürde angesehen wird, lässt sich m.E. leichter plausibilisieren, wenn man hier eine Abwägung von Rechten bzw. den durch sie geschützten Gütern zulässt. In dieser Hinsicht ist der Streit um die Sicherungsverwahrung ein Indiz dafür, dass die alte Lesart von Menschenwürde (Dürig) inzwischen überlagert wird von einer neuen Lesart (Herdegen), die sich einer finalen Betrachtung öffnet³. Denn mit der neuen

³ Vgl. die Kommentierung des Artikel 1 Grundgesetz durch Günter Dürig von 1958, die durch eine Neukommentierung von Matthias Herdegen von 2003 im gewichtigen Kommentar von Maunz-Dürig ersetzt werden sollte. Allerdings stehen die beiden Auslegungen derzeit nebeneinander, weil sie divergierende Positionen in einem andauernden Streit markieren. Vgl. dazu Sarah Tornow, Art. 1 Abs. 1 GG als Grundrecht, Frankfurt/Main 2008. Mir geht es nicht darum, Position in diesem Streit zu beziehen, sondern ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass sich das Urteil des

Interpretation umgeht man die Problematik, die daraus resultierte, dass man den massiven Eingriff in das Freiheitsrecht durch die Sicherungsverwahrung als Würdeverletzung wertet – stellt doch die Freiheit ein zentrales Kennzeichen des Menschen dar, aus denen sich seine besondere Würde ableitet⁴. Gemäß dieser Lesart müssten nämlich die Gesetze zur Sicherungsverwahrung für nichtig erklärt werden. Behauptet man hingegen (im Anschluss an Herdegen), dass es neben einer rein modalen Verletzung der Menschenwürde, die niemals zu rechtfertigen sei (wie bspw. die Folter) auch Handeln gebe, das die Menschenwürde zwar tangiere, aber dergestalt, dass eine finale Betrachtung erlaubt sei, dass also die Menschenwürde gegen andere Rechtsgüter abgewogen werden dürfe, dann

Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung von 2004 mit Herdegens Interpretation von Menschenwürde besser verstehen lässt als mit Dürigs Verständnis der Würde als einer vorstaatlichen Grenze für alles Handeln von Politik und Recht. Zur Kritik an Herdegens Lesart der Menschenwürde als (lediglich) positivem Rechtsgut, die aber nicht mehr eine dem Gesetzgeber äußerlich vorgegebene Grenze seines Handelns markiert vgl. bspw. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt/Main 2006, 379-419.

⁴ Um denselben Sachverhalt noch einmal im Rekurs auf die ethische Traditionsbildung zu formulieren: Der Begriff der Menschenwürde wurde bislang auf dreifache Weise gefüllt. Das antike Verständnis interpretiert Würde vergleichbar mit Ehre als besondere Auszeichnung bestimmter Menschen (Würdenträger). Demgegenüber betont die christliche Tradition, dass jedem Menschen als Ebenbild Gottes eine besondere Dignität zukommt; die Mitgift der Gottebenbildlichkeit wurde durch den Sündenfall zwar verdorben, ist aber nicht völlig verloren gegangen – und zudem durch den Erlöser Christus rekonstruiert worden. Bei Kant ist der Gottesgedanke weitgehend durch die autonome Vernunft ersetzt worden, dementsprechend wird Würde nun zu einer normativen Setzung: Wir gehen davon aus, dass Menschen einzigartig (nämlich mit Willensfreiheit und Vernunft ausgestattet) sind und müssen sie dementsprechend behandeln – so wie wir auch selbst behandelt werden wollen (das Verallgemeinerungsprinzip des kategorischer Imperativs). Inzwischen stehen wir vor einer vierten Lesart, indem die Würde als Wert verstanden wird, den man mit anderen Werten in Konfliktfällen abgleichen kann und sogar muss.

lässt sich die Sicherungsverwahrung in diese Fallgruppe einordnen.

Demzufolge wäre die Sicherungsverwahrung, um einen ethischen Begriff zu verwenden, kein *malum intrinsece*, also keine Handlung, die in jedem Fall verboten ist, weil sie in sich selbst schlecht ist (wie bspw. eine Vergewaltigung). Die Sicherungsverwahrung stößt demnach nicht schon als Handlung (rein modal) an den vom Grundgesetz gespannten Schutzschirm der Menschenwürdegarantie. Vielmehr darf und muss abgewogen werden, welche Grundrechte und welche Rechtsgüter (zu denen nunmehr auch die Würde nach Art. 1 GG zählt) zur Disposition stehen. Bei dieser Abwägung steht auf der einen Seite zunächst die Freiheit des Täters (Art. 2 GG), die aufgeopfert werden muss. Darüber hinaus ist seine Rechtssicherheit durch die hinzugekommenen Formen der vorbehaltenen und nachträglichen Sicherungsverwahrung gefährdet, indem die Dauer der Unterbringung nicht mehr verlässlich im Urteil verkündet wird. Hinzu treten die empirisch aufweisbaren Unsicherheiten bei der notwendigen Erstellung einer Prognose, die immer mit der Gefahr einer falschen Diagnose behaftet ist⁵. Auf der anderen Seite steht der Schutz der Allgemeinheit (vor den prognostizierten Verbrechen) sowie des Täters vor sich selbst.

2.) Sicherungsverwahrung ist als Sonderopfer in einer eng begrenzten Anzahl von Fällen auch ethisch zu akzeptieren. Allerdings müssen dazu die vom Bundesverfassungsgericht 2004 erwähnten Kriterien erfüllt sein, um die

⁵ Dabei handelt es sich mathematisch um eine bedingte Wahrscheinlichkeit, also um das Zusammentreffen von zwei (wahrscheinlichen) Ereignissen (nämlich der Rückfall des Täters und die Richtigkeit der Prognose). Vgl. dazu Dagmar Sprung, *Nachträgliche Sicherungsverwahrung – verfassungsgemäß?*, Frankfurt/Main 2009, 112ff. In diesem Fall summieren sich die beiden Fehlerquoten. Es wird also Fälle unschuldig Verwarter (*false positives*) und auch entlassener Gefährdeter (*false negatives*) geben; die Höhe der Zahlen hängt an den beiden Wahrscheinlichkeiten. Durch eine rigidere Entlassungspolitik würde sich statistisch geurteilt die Anzahl der *false positives* erhöhen, während zugleich die Anzahl der *false negatives* sinkt.

Missachtung der Menschenrechte des Gemeinregenten zu begrenzen: Es muss sich um eine Maßregel handeln, die sich deutlich von einer Strafe abhebt, sie muss klar begründet sein und schließlich muss die Prognose regelmäßig überprüft werden. Diese Kriterien sind allerdings bei der nachträglichen und bei der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung nicht erfüllt, so dass sie aus ethischer Perspektive nicht gebilligt werden können.

Die Berechtigung der Freiheitsbeschränkung über die Strafe hinaus lässt sich allein aus dem Faktum der Gefährlichkeit des Straftäters herleiten, vor der ein Staat seine Bürger einschließlich des Täters selbst zu schützen hat. Daher sind die inhaltlich durchaus berechtigten Hinweise, sei es auf den Lebenslauf des Täters unter Einschluss der Gefängnissozialisation, sei es auf die Herkunft der entsprechenden Vorschriften aus dem Nationalsozialismus, kein ethisches Gegenargument, weil sie das aktuell in Geltung stehende Faktum der Gefährlichkeit nicht tangieren, sondern nur erklärende Hintergrundinformationen liefern, also deskriptiv verfahren. Ebenso ändert die Debatte um die korrekte Beschreibung des Faktums, das man als Hang, als Gewohnheit oder als fest eingewurzelte Neigung bezeichnet hat, nichts an der Bewertung.

Der Begriff des Faktums markiert aber zugleich die Gefahr und die Grenze dieser Argumentation: Denn das vermeintliche Faktum ist in Wahrheit nur eine Prognose, kann also nicht bewiesen werden, sondern nur Wahrscheinlichkeit beanspruchen⁶. Es besteht immer die Gefahr

⁶ Liest man die Proteste der Gutachter gegen den Begriff des Hangs als Warnung, eine Prognose durch solche massiven Aussagen überzustrapazieren, dann weisen sie berechtigt auf diese Grenze von Prognosen hin. Denn dass es so etwas wie einen Hang oder eine Gewohnheit gibt, ist m.E. nicht das Kernproblem, alle klassischen Tugendlehren bauen darauf auf, dass Menschen sich durch ihr Verhalten und ihr Handeln formen und prägen bzw. durch Erfahrungen und Erlebnisse geformt und geprägt werden. Mit Zurückhaltung und Skepsis sind hingegen die wissenschaftlichen Möglichkeiten zu beurteilen, dieses Phänomen der Gewohnheit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können. Nicht nur die anthropologische Grundantinomie (zwischen Willensfreiheit und Determiniertheit), sondern auch das

des Fehlurteils, durch das auch Täter ohne solchen Hang (= false positives) in Sicherungsverwahrung gerieten. Hinzu kommt, dass unsere gesellschaftliche Großwetterlage zusätzlichen Druck auf Politik und Rechtsprechung erzeugt, indem plakativ davor gewarnt wird, dass gefährliche Täter „durch die Maschen rutschen“ könnten. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Prognosen „in dubio contra reum“ formuliert werden und somit die Anzahl der „false positives“ ansteigt. Diese Gefahr legt eine äußerst restriktive Anwendung der Sicherungsverwahrung nahe – und dafür muss der Gesetzgeber sorgen, indem er die Bedingungen für eine Sicherungsverwahrung sehr präzise vorgibt.

Man kann das Urteil des Bundesverfassungsgerichts so lesen, dass die dort genannten Kriterien, die eine Sicherungsverwahrung legal sein lassen, als Forderungen auszulegen sind. Sie stehen dafür ein, dass die Rechte des Täters trotz des abverlangten Sonderopfers so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Damit wird die Güterabwägung quantitativ modifiziert, indem die Verletzung der Rechte des Täters abgemildert wird. Näherhin hat das Abstandsgebot, das eine klare Unterscheidung der Sicherungsverwahrung als Maßregel von einer Strafe fordert, die Freiheitsrechte des Täters im Blick; die Privilegien sollen zumindest ansatzweise den Freiheitsverlust kompensieren⁷. Die regelmäßige Überprüfung der Fortdauer der Maßregel soll nicht nur die Entwicklung des Verwahrten (als Moment seiner Persönlichkeitsrechte und damit seiner Menschenwürde) einbeziehen, sondern auch die Auswirkungen einer möglichen Fehleinschätzung limitieren. Die Priorisierung der Resozialisierung, der durch die Forderung nach entsprechenden Therapien Ausdruck verliehen wird, nimmt den Schutz der Allgemeinheit wie des Täters vor sich selbst ernst. Um schließlich die Rechtssicherheit des Täters

zu gewährleisten, müsste die Maßregel klar und verlässlich angeordnet sein.

Mit dieser Lesart ist die anschließende (traditionelle) Form der Sicherungsverwahrung vereinbar, so dass bei einer restriktiven Anwendung das entsprechende Sonderopfer aus ethischer Perspektive zumutbar ist. Für die beiden anderen Formen gilt das nicht. Die vorbehaltene wie die nachträgliche Sicherungsverwahrung erfüllen die Kriterien nicht, so dass in diesen Fällen die Gesamtbilanzierung zum gegenteiligen Ergebnis kommt. Die Rechtssicherheit des Täters ist nicht gegeben, weil er weder zum Zeitpunkt des Urteils noch während des Strafvollzugs weiß, wann bzw. ob er wieder in die Gesellschaft entlassen wird. Die mögliche Sicherungsverwahrung schwebt wie ein Damoklesschwert drohend über ihm. Kann man nicht sogar behaupten, dass das Rückwirkungsverbot faktisch unterlaufen wird, indem eine ans Ende der Strafe angehängte Sicherungsverwahrung als weitere staatliche Reaktion auf eben diese Strafe empfunden wird? Zumindest wird dadurch Resignation verstärkt, der Täter fühlt sich ausgeliefert, seine mögliche Freiheit löst sich ins Ungewisse auf – und dies stellt deutlich einen Eingriff in seine Freiheitsrechte dar. Auch die Teilnahme an Therapien wird faktisch erschwert, zunächst weil ein Abbruch einer begonnenen Therapie, der angesichts der allgemein menschlichen Neigung, bei Schwierigkeiten den therapeutischen Prozess nicht fortzusetzen, nicht ungewöhnlich ist, nunmehr als neues Indiz für eine Sicherungsverwahrung gedeutet werden kann. Vor allem aber erschwert die Teilnahme an einer Therapie, dass der Berichtszwang für das Gutachten am Ende der Haftstrafe⁸ das Vertrauen in den Therapeuten schwinden lässt.

konkrete Abwägen der unterschiedlichen (vermeintlichen) Determinanten markieren gravierende Schwierigkeiten.

⁷ Dass die Fachliteratur wie die Experten auf der im vorliegenden Band dokumentierten Tagung in Loccum erhebliche Mängel in der Umsetzung dieser Forderung notiert, kann ich hier nur anzeigen, aber wegen mangelnder Fachexpertise nicht vertiefen.

⁸ Bei der vorbehaltenen wie der nachträglichen Sicherungsverwahrung muss eine Begutachtung des Täters gegen Ende der Strafe weitere Hinweise für die Durchführung dieser Maßnahme geben. Diese Hinweise können entweder aus der Vergangenheit stammen – damit würde aber das Gerichtsurteil unterlaufen, der Täter würde also für die Versäumnisse der Polizei haften. Oder sie werten das Benehmen im Gefängnis aus – und gefährden damit den auf Vertrauen basierenden Prozess

Als Ergebnis halte ich fest: Sicherungsverwahrung ist als Sonderopfer in einer eng begrenzten Anzahl von Fällen auch ethisch zu akzeptieren. Die enge Begrenzung meint zum einen, dass nur die anschließende Sicherungsverwahrung ethisch legitim ist, während die vorbehaltene wie die nachträgliche Form zurückgewiesen werden müssen, weil hier die Verletzung der Rechtsgüter nicht mehr abgemildert wird. Die restriktive Anwendung impliziert zum anderen eine Begrenzung der Fallgruppen, bei denen eine solche Maßregel angeordnet werden darf. Auch hier lässt sich gegenwärtig eine Ausweitung festhalten: Neben Gewaltverbrechen (wie Totschlag und Vergewaltigung) können auch andere Straftaten (wie Betrug) zur Anordnung von Sicherungsverwahrung führen, darüber hinaus können auch Jugendliche erfasst werden.

Diese Ausweitung ist für mich ein Indiz für die geänderte „politische Großwetterlage“, so dass ich mich im folgenden nicht auf die rechtlichen Detailfragen einlasse, sondern vielmehr sozial-ethische Aspekte zur Sprache bringen werde. Dabei konzentriere ich mich auf den durch eine „virtuelle Kriminalitätswelle“ in den 90er Jahren ausgelöst und seither kontinuierlich verstärkten „Sicherheitswahn“⁹. Er hat näherhin zwei Merkmale: Zum einen das übersteigerte Sicherheitsbedürfnis, das sich in diffusen Ängsten ausdrückt und Schutz fordert, der angesichts sowohl der seltenen Fälle wie der faktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu unverhältnismäßigen Aktionen führt – wie eben auch der vorbehaltenen oder nachträglichen Sicherungsverwahrung. Zum anderen eine selbstgerechte Moralisierung, die den Täter affektiv ausgrenzt und dabei zu höchst problematischen Mitteln der Diffamierung greift – bspw. Hass erfüllte Überschriften in der Presse mit Fotos der Täter, verbunden mit der explizierten

therapeutischer Maßnahmen. Dazu tritt als empirisches Bedenken, dass solche Bewertungen unter den Haftbedingungen schwierig sind und sehr viel Sorgfalt benötigen.

⁹ Tobias Mushoff, Strafe – Maßregel – Sicherungsverwahrung. Eine kritische Untersuchung über das Verhältnis von Schuld und Prävention, Frankfurt/Main 2008, 30 und 44. Vgl. dazu auch Stefan Huster und Karsten Rudolph (Hrsg.), Vom Rechtsstaat zum Präventionsstaat, Frankfurt/Main 2008.

Gier nach rigiden Strafen. Diese beiden Merkmale, das übersteigerte Sicherheitsbedürfnis und die selbstgerechte Moralisierung, sollen in die Debatte einbezogen werden, weil sie den Nährboden für die Verschärfungen der letzten Jahre bilden¹⁰.

3.) Die selbstgerechte Moralisierung wird durch die Medien, die Einzelfälle emotional aufbauschen, zwar extrem verstärkt. Ihre Ursache liegt jedoch darin, dass der Gedanke an den Schutz der Opfer unsere Wahrnehmung vorrangig bestimmt. Wer einseitig diesen Opferschutz reklamiert, stellt sich selbst auf die Seite der Unschuldigen und steigert komplementär die Bosheit der Täter. Diesen Mechanismus bezeichne ich als selbstgerecht. Um ihn abzuschwächen, hilft es wenig, die Täter ebenfalls zu Opfern zu stilisieren. Vielmehr muss die unsere Wahrnehmung leitende Dominanz der aufgebauchten Einzelfälle gebrochen werden.

Die gegenwärtig beliebte Medienschelte ist demzufolge vor allem mit Blick auf den Sensationsjournalismus ethisch berechtigt, jedoch nicht hinreichend. Die Medien bedienen und verstärken die selbstgerechte Moralisierung, aber sie haben sie nicht kreiert. Selbstverständlich sind auch die Medien gefordert, moralische Standards bei ihrer Berichterstattung einzuhalten. Nachhaltiger wirkt die Forderung an die seriöse Presse, bestimmte Praktiken und Berichte der Boulevardpresse selbst kritisch zu kommentieren. Jedenfalls wäre es zu kurz gegriffen, bestimmte Medien anzuschwärzen ohne zu be-

¹⁰ So postuliert Günther Beckstein (Dem Bösen entgegentreten – Bedrohung durch den internationalen Terrorismus; in: Detlef Horster [Hg.], Das Böse neu denken, Weilerswist 2006, 67-79) die innere Sicherheit als soziales Grundrecht zumindest in Bayern und leitet daraus eine massive Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen ab. Otto Depenheuer (Selbstbehauptung des Rechtsstaates, Paderborn 2007) sieht den permanenten Ausnahmezustand gegeben und Günther Jakobs (Bürgerstrafrecht und Feindstrafrecht; in: Höchststrichterliche Rechtsprechung Strafrecht – HRRS. Aufsätze und Urteilsanmerkungen, 3/2004, 88-95) spricht von einem Feindstrafrecht, das den Terroristen die Rechte weitgehend abspricht.

achten, dass sie den Publikumsgeschmack hofieren und damit auch festigen. Ertragreicher wäre demgegenüber eine offensive Medienarbeit, die mit Gegenbildern und Fällen gelungener Resozialisierung aufwartet und zunächst zumindest die lokale Presse erreicht.

Vergleichbar gilt für den Bereich der Politik, dass sie sicherlich gehalten ist, auf diese Berichte zu reagieren, weil und sofern das Thema in den Rang der öffentlichen Aufmerksamkeit erhoben worden ist. Aber damit werden die politischen Antworten nicht vorgeschrieben. Dass die Politik auf diese Berichte eingehen muss, besagt bei weitem nicht, wie Politiker und Politikerinnen sich hierzu positionieren. Wer demzufolge als Politiker angesichts medial aufgebauschter Einzelfälle den Sicherheitswahn mit dem Ruf nach Strafverschärfungen und „Wegsperren“ noch verstärkt, dem muss zugemutet werden, dass er weiß, was er getan und welche öffentlichen Reaktionen er damit ausgelöst hat¹¹.

Wendet man den Blick nunmehr von den Akteuren zu den Inhalten, ergibt sich folgende Lage: Nach meiner Einschätzung kommt der Rede vom Schutz insbesondere der Frauen und Kinder entscheidende Bedeutung für diese Stimmungsmache zu. Die völlig berechtigte Sorge um das Wohlergehen der Mitbürger sowie das Mitleid mit den Opfern haben inzwischen eine Dimension erreicht, die in ihrer Dominanz und Einseitigkeit ethisch bedenklich ist. Die von mir konsultierten wissenschaftlichen Berichte gehen von einer nur geringen Rückfallquote der Straftäter aus, so dass der Opferschutz durch die angehängten Formen der Sicherungsverwahrung kaum verbessert würde. Aber auch sie können die moralisch und affektiv aufgeladene Stimmung, die durch Mitleid erheischende Bilder

von den Opfern evoziert werden, nicht bändigen. Das hängt zum einen an sozialen Faktoren: Die globalen Veränderungen führen Verunsicherungen mit sich und stärken komplementär das Bedürfnis nach Sicherheit¹². Aber zum anderen ist die Opferorientierung auch selbstgerecht, weil sie gut und böse sehr klar aufteilt und die eigene (persönliche wie gesellschaftliche) Verwicklung beiseite schiebt. Ich möchte nicht wissen, wie viele Menschen, die über Kinderschänder und Pädophile schimpfen, damit in unserer übersexualisierten Welt auch eigene Fantasien projektiv bearbeiten und ihren eigenen Konsum von Pornographie legitimieren.

In einer dermaßen moralisch aufgeladenen, emotionalisierten Stimmung wird man neben der vernünftigen Aufklärung, die natürlich an erster Stelle stehen soll, mit Gegenbildern arbeiten müssen. Dabei ist es nur bedingt hilfreich, auch die Täter als Opfer zu stilisieren – sei es ihrer Vergangenheit, sei es der aufgehetzten Stimmung. Denn in einem Vergleich der Opfer werden sie vermutlich verlieren. Besser ist es, Gegenbilder zu zeichnen, insbesondere Fälle gelungener Resozialisierung zu berichten und sie an die Medien und die PolitikerInnen zu vermitteln. Solche Bilder rufen ins Bewusstsein, dass auch die Täter Menschen sind. Darüber hinaus sollte auch die Tendenz, Frauen und Kinder als Opfer darzustellen, hinterfragt werden. Beispiele gelungener Gegenwehr gerade von Frauen und Kindern können ebenfalls zu einer Veränderung der herrschenden Klischees beitragen.

4.) Das übersteigerte Sicherheitsbedürfnis hängt mit den globalen Veränderungen zusammen, die unser Wohlergehen ökonomisch, ökologisch und auch durch Gewaltak-

¹¹ Mit Recht betont Jörg Kinzig (Die Legalbewährung gefährlicher Straftäter. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung, Berlin 2008, 296f), dass der Rekurs auf Einzelfälle eine Begrenzung staatlichen Handelns schwierig macht, weil immer das Argument vorgetragen werden könne, dass jede Straftat eine zuviel sei. Als zweite Folge moniert Kinzig, dass „ein gesetzgeberischer Flickenteppich entstanden ist“ (297), um die vielen Beispiele zu integrieren.

¹² In diesem Zusammenhang hat sich auch die Einstellung zum Staat und seiner Exekutive geändert. Wurde der Staat nach 1945 vornehmlich als mögliche Bedrohung für die einzelnen Bürger angesehen, welche durch die individuellen Menschenrechte vor einem maßlosen und unkontrollierten Zugriff des Staates (durch seine Exekutive) geschützt werden sollten, erscheint der Staat inzwischen immer deutlicher als Beschützer, der die Bürger vor anderen, verbrecherischen Bürgern (Gewaltverbrecher, Terroristen) wirksam sichern soll.

te gefährden. Darüber hinaus wird es genährt von unserer Vorstellung, diese Welt komplett beherrschen und alle Störer nachhaltig stoppen zu können. Während im ersten Fall zu betonen ist, dass nur eine Kombination sicherheitspolitischer Maßnahmen erfolgversprechend ist, stellt der zweite Aspekt vor das Problem, dass die übertriebenen Sicherheitsbedürfnisse Züge von religiöser Sinnsuche tragen. Hier ist es meines Erachtens unabdingbar, die Frage nach persönlichen Gewissheiten neben der Sucht nach Sicherheit neu zu evozieren.

Dass wir gegenwärtig quantitativ wie qualitativ verstärkt Risiken ausgesetzt sind, darf als allgemein anerkannt gelten. Wir werden also nicht nur durch direkte Gewalt, sondern auch durch wirtschaftliche wie ökologische Gefährdungen bedroht. In der Bundeswehr wird schon seit einigen Jahren von vernetzter Sicherheit gesprochen und damit der Erkenntnis Ausdruck verliehen, dass man nicht allein, ja noch nicht einmal vorrangig mit Mitteln der direkten militärischen Gewalt diesen Risiken effektiv begegnen kann. Panzer werden die Wirtschaftskrise nicht stoppen. Dies gilt analog für das Problemfeld der Sicherungsverwahrung. Allein durch eine Verschärfung der Maßregeln oder darüber hinaus des Strafmaßes wird Sicherheit nicht wachsen. Diese pragmatische Einsicht ist auch denjenigen zuzumuten, die das Beharren auf die Menschenrechte der Straftäter nicht überzeugt.

Dass diese pragmatische Einsicht sich dennoch derzeit nicht gegen die irrationalen und ethisch problematischen Rufe durchsetzen kann, weckt den Verdacht, der Sicherheitswahn habe tiefere Gründe, die bis in den Bereich der Selbstvergewisserung und der Sinnfrage reichen. Das stimmt auch mit der Beobachtung zusammen, dass die Debatte affektiv und moralisch aufgeladen ist, denn Emotionen und Moral gehören ebenfalls in das Umfeld der Religion. Als lutherischer Christ darf ich an dieser Stelle auf folgende Grundeinsicht des Reformators verweisen: Unsere Suche nach Sinn und Gewissheit hält sich häufig (Luther würde sogar sagen: immer) an Derivate (Götzen), die aber die zu hohen Erwartungen nicht erfüllen können – eben weil sie nicht Gott sind. Statt nun die Suche neu

zu beginnen, beharren die Menschen auf ihren falschen Göttern und steigern sich so immer stärker in ihren Götzenglauben hinein¹³. Hat nicht auch der Sicherheitswahn solche pseudo-religiösen Züge? Ist nicht die Forderung nach Sicherheit unersättlich? Dann jedenfalls wäre die Religion, es wären also in Deutschland primär die Kirchen gefordert, diesen Wahn zu entmythologisieren¹⁴.

Mit Blick auf die vorbehaltene und nachträgliche Sicherungsverwahrung heißt dies, dass die berechnete Forderung nach Sicherheit einerseits begrenzt wird durch die Rechte auch der Straftäter und andererseits pragmatisch vernetzt wird. Die Sicherungsverwahrung sollte dann wieder zu einer Maßnahme reduziert werden, die wie in § 66 StGB zunächst formuliert, für einen eng begrenzten Täterkreis als „Sonderopfer“ neben der Strafe verhängt werden kann.

¹³ Vgl. dazu auch Paul Watzlawick, Anleitung zum Unglücklichsein, München 1983, 27-30. Er beschreibt den Mechanismus „mehr desselben“, der gleichsam eine säkulare Variante der theologischen Beobachtung bietet. Gemeint ist das sture „Festhalten an Anpassungen und Lösungen, die irgendwann einmal durchaus ausreichend, erfolgreich, oder vielleicht sogar die einzig möglichen gewesen waren“ (28), als einen in die Katastrophe mündenden Umgang mit der Vergangenheit. Denn indem man an dieser einen Lösungsoption festhält, nimmt man erstens die neuen Herausforderungen nicht wahr und steigert sich zweitens in die alten Verhaltensmuster hinein, die man eben nur noch intensiver meint durchführen zu müssen, um den alten Erfolg wiederholen zu können.

¹⁴ Die lutherische Tradition kennt näherhin zwei Verfahren, nämlich die Verkündigung des Evangeliums vom wahren Gott wie die Entlarvung fehlgeleiteten Vertrauens anhand des göttlichen Gesetzes.

„Es gibt nichts Richtiges im Falschen“ SV – ein Zwischenbericht

Adrian Tillmanns, Vorsitzender der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in NRW

Als ich am 18. Dezember letzten Jahres in das Haus 2 der JVA Werl ging, erlebte ich etwas sehr Ungewöhnliches. Es war der Tag, an dem zu einer Adventsfeier mit externen Gästen geladen wurde. Der untere Flur des Hauses war gut besucht und aus dieser Menge schoss Herr K. auf mich zu, umarmte und drückte mich und erklärte dann: „Wir haben’s geschafft! Bald kommen wir frei!“

Nie vorher, nie nachher habe ich bei Herrn K. einen solchen Gefühlsausbruch erlebt. Er jubelte richtig, er freute sich überschwänglich – und richtig ist auch: Es gab in den Jahren zuvor auch nie einen Grund für solch eine Freude. Herr K. gehört zu den sog. Parallelfällen – das ist der Begriff, der sich jetzt eingebürgert hat, für die Menschen, die wie Herr M. aus Bruchsal deutlich mehr als 10 Jahre in der SV einsitzen, obwohl sie noch unter dieser gesetzlichen Regelung verurteilt wurden.

Die Euphorie unter den Bewohnern im Haus 2 legte sich in der Folgezeit; es ging ja auch zunächst keiner.

Vom 16.-17. März gab es eine bundesweite Tagung zum Thema SV in Celle. Von der Euphorie in der SV konnten auch andere Bedienstete aus anderen Bundesländern berichten; aber deutlich zu spüren war das Unbehagen, wenn es denn nun wirklich so käme mit den Entlassungen. Die Politik reagierte und legte, unter Ausschöpfung der Frist, Widerspruch gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Und Richter Thomas Ullenbruch beruhigte die Gemüter mit dem Verweis auf die Länge des bisherigen Verfahrens. Von der mündlichen Anhörung im Sommer 2008 bis zum Urteil am 17. Dezember 2009 hat Herr M.

bereits 1,5 Jahre gewartet und wegen der Bedeutung dieses Urteils erwarte er das Zusammenkommen der großen Kammer beim EGMR. Nur am Rande durfte ich auf ein Papier blicken, das in einem Bundesland vom Justizministerium mit der Anweisung kam, dass nun unverzüglich mit den Entlassungsvorbereitungen zu beginnen wäre. In NRW gab es solche Schreiben nicht – dafür hat man ein KURS-Programm in Kraft gesetzt. „Konzept zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern“ ist die Übersetzung dieses Kürzels – in anderen Bundesländern gibt es Ähnliches unter anderen Abkürzungen. Und dieses Programm wurde in der fortlaufenden Zeit auf alle SVer angewandt, die zur Entlassung anstanden.

Richter Ullenbruch irrte. Der Einspruch der Bundesregierung wurde abgewiesen. Es bleibt dabei: Die Bundesrepublik Deutschland hat auch in diesem Fall gegen die Menschenrechte verstoßen. Mitte Mai war es amtlich.

Seit diesem Zeitpunkt ist das mediale Interesse gewaltig. Man konnte mühelos anknüpfen an das, was der Landrat in der Gemeinde Heinsberg entfacht hatte. Besonders schockiert hatte mich eine Karikatur, die den Kopf eines entlassenen SVer als Bombe mit brennender Zündschnur darstellte. Es gibt also Menschen, die man nicht mehr als Menschen betrachtet.

Die einzige positive Äußerung zu all dieser Problematik konnte man in der Badischen Zeitung nachlesen. Die beiden Kirchen prüfen die Aufnahme der entlassenen SVer in ihren Einrichtungen. Und etwas weiter hinten fand sich in dieser Zeitung ein Text eines Kollegen, der ungenannt bleiben wollte. Und dieser Text trug die Überschrift, die mir dazu eingefallen war: „Das Recht gilt allen Menschen.“ Auch wenn es uns nicht schmeckt, ging der Satz in Gedanken weiter – eine kleine Entgegnung für all die, die diesen Menschen das Menschsein absprachen.

Ab Mitte Mai brach dann so etwas wie Hektik im Haus 2 aus. Das Ministerium forderte mal wieder Berichte an. Wer von denen, die jetzt zur Entlassung anstanden, geht wohin, lautete die Frage. Da wurden schleunigst Ausweise beantragt und zukünftige Wohnorte geklärt, soweit die Menschen überhaupt noch mit den zuständi-

gen Diensten sprachen. Lockerungen zur Vorbereitung – Fehlanzeige. Ein Problem, das seit Jahren immer wieder beim Ministerium angesprochen wurde – ohne Erfolg, nur die Ablehnungen bekamen inzwischen den Umfang von juristischen Proseminararbeiten (in einem Fall 12 Seiten mit 68 Anmerkungen). Zwei Entlassungen sog. Parallelfälle gab es schnell, einer blieb im Ort – und auch seine Geschichte ist ein paar Worte wert.

22 Jahre befand sich Herr L. nämlich bereits nach 5 Jahren Strafhaft in der SV; 23 Jahre alt war er bei seiner Inhaftierung, 50 bei seiner Entlassung. Er gehört zu den Menschen, die am härtesten von der Aufhebung der 10 Jahresfrist betroffen waren, denn er hatte 1998 fast seine 10 Jahre SV um und bis dahin in einer Sozialtherapie an sich gearbeitet. Die Jahre seit dem zog er sich zurück, lebte wie ein Eremit, und auch sein Aussehen passte immer mehr dazu. Sein Fall schlug hohe Wellen vor Ort, da er in Stufe A des KURS-Programms eingeteilt wurde – und das bedeutet: 24-Stunden-Bewachung von der Polizei mit mehreren Beamten. Die Obdachgebende christlich motivierte Familie kam unter Beschuss, einige andere Mieter kündigten ihre Mietverträge in dem Haus. Die Polizei selbst, die Herrn L. durchaus als kooperativ einstufte, suchte nach alternativen Unterkünften. Eine paar Tage später jedoch bat sie die Familie, Herrn L. doch einen Mietvertrag auszustellen, nur bei ihnen gäbe es diesen gewissen Schutzraum. (Inzwischen hat die Polizei selbst ein Zimmer in diesem Haus angemietet. Das spart einen Beamten pro Schicht, erlaubt den Aufbau von Computern und ist im Winter deutlich wärmer. Manche Beamte spielen mit Herrn L. sogar Karten.) Auch der Bürgermeister äußerte sich so – aber weder Polizei noch er öffentlich. Denn der Druck der Öffentlichkeit ging weiter: Über 7000 Unterschriften wurden in allen Geschäften des Ortes gesammelt und dem Landtagspräsidenten in Düsseldorf überbracht. Für den Fall einer weiteren Aufnahme in diesem Haus wird mit Protesten gedroht. Selbst der Spiegel widmete sich diesem Fall und lässt einen selbst ernannten Kontrolleur der Polizei zu Wort kommen. Ein Ort, in dem das Ge-

fängnis der größte Arbeitgeber ist, mühelos ein Gebäude für 200 SVern hätte errichtet werden dürfen ohne dass es deshalb je zu Protesten gekommen wäre, wehrt sich mit einer Anzahl von Unterschriften, die einen wirklich nicht geringen Anteil der Wahlberechtigten vor Ort ausmachen (Werl zählt 32000 Einwohner). Und diese Proteste zeigen Wirkung. Die christlich motivierte Familie schrieb einem Betroffenen einen Brief, in dem sie mitteilte, dass sie niemanden mehr aufnehmen könne, der unter Polizeibewachung stehe.

Am 9.11. fand auf Einladung der katholischen und evangelischen Konferenzen in NRW zum achten Mal ein Gesprächskreis SV statt. Man traf sich in Pavenstädt, einer Außenstelle von Bielefeld-Senne. (Eigentlich ist dies eine Einrichtung des offenen Vollzugs mit 5 Haftplätzen für SVer; der letzte wurde im Frühjahr regulär entlassen. Seitdem gibt es da keinen mehr.) Erstmals waren bei diesem Treffen Polizisten mit dabei, die von ihren Erfahrungen mit dem KURS-Programm berichteten. Selbstkritisch wurden zum Teil unangemessene Ansprachen an die Betroffenen zugegeben, aber auch angemerkt, dass die Kooperationsbereitschaft vieler Entlassener besser sei, als von den JVAen angezeigt wurde. Eine Bemerkung macht mich nachdenklich. Erst ab Mitte Mai sei die Polizei in diesem Umfang mit diesem Problem konfrontiert – vorher nicht. Gefährlich ist, wer dazu erklärt wird, heißt die logische Konsequenz. „Und dann könnte es in Werl eskalieren durch einen Mann aus der SV, dessen Oberschenkel inzwischen dünner sind als meine Unterarme und der an zwei Krücken geht,“ sagte ich zu einem Polizisten von der Kreispolizeibehörde Soest, was er nickend und Schulter zuckend bestätigte.

Aber nicht nur das ist erwähnenswert aus diesem Gesprächskreis. Aus der JVA Aachen (zweite SVer –Anstalt in NRW) war zu hören, dass sie 11 sgn. Parallelfälle hat, für die sie inzwischen auch über eine Unterbringungsmöglichkeit verfüge. Dies sei schwierig gewesen, da in manchen Fällen bereits gemachte Zusagen wieder zurückgezogen worden seien. In einem

Fall klappte es erst beim 6ten Anlauf. Eine Einrichtung in Köln wird erwähnt, der die Stadt für den Fall der Aufnahme eines Sexualstraftäters mit dem Entzug der finanziellen Mittel drohte. In Aachen gab es einen solchen Fall auch und für Bethel ist es noch nicht ausgemacht, ob in einem weiteren Fall die Zusage eingehalten werden kann, obwohl es sich bei dem in Frage stehenden Mann noch nicht einmal um einen sgn. Parallelfall handelt. (Der Mann, Herr F., hätte seine SV nach Meinung der Strafvollstreckungskammer nicht antreten müssen, wenn er denn eine Einrichtung gefunden hätte.) Die Einrichtung in Bethel aber lebt von Spenden und für den Fall einer Überschrift, die von der Beherbergung von Sexualstraftätern spricht, wird mit einem massiven Rückgang derselben gerechnet. Außerdem hat man schon Anfang des Jahres die Eröffnung einer psychiatrischen Ambulanz für diese Klientel nach öffentlichem Druck zurücknehmen müssen.

Zurück nach Aachen. Diese 11 Parallelfälle sind allesamt noch nicht entlassen. Sie werden zu meist in Altenheimen unterkommen. Manche privat, manche zunächst in einem Hotel. Kein einziger in einer Einrichtung der Straffälligenhilfe. Kein Einziger mit irgendwelchen Lockerungen.

Nur wenige Tage zuvor, am 4.11., war ich Referent bei einer Klausurtagung der Straffälligenhilfe RWL (Rheinland/Westfalen/Lippe – ein Verband der Diakonie, der jetzt ganz NRW umfasst). Dort wurde ähnliches berichtet und beklagt, dass man nun den schwarzen Peter zugeschoben bekäme ohne jemals gefragt worden zu sein. Die Leiter und Leiterinnen der anwesenden Einrichtungen könnten nicht ihre jahrelang gute Arbeit damit gefährden, dass sie sich so einen Fall mit diesem öffentlichen Interesse zumuten. Verstehen kann man das; befriedigend ist dies aber alles nicht.

Inzwischen sind sieben sog. Parallelfälle entlassen worden – alle aus der JVA Werl. Die beiden aus der Zeit kurz nach der Abweisung des Einspruchs der Bundesregierung sind oben erwähnt, zwei weitere folgten im Spätsommer, obwohl es so etwas wie ein Memorandum gibt,

bis zu einer einheitlichen Regelung dieser Fälle durch das BGH. Die Fälle aus dem Sommer hat das OLG Hamm entlassen, weil die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt war. Nach relativ kurzen zeitigen Strafen von 3 bzw. 4 Jahren hatten diese Männer 17 bzw. 22 Jahre in der SV verbracht. Hier wollte Hamm nicht mehr warten. Beide Männer zogen in Orte des nahen Ruhrgebiets. Und obwohl alle Zeitungen des Ruhrgebiets zur WAZ-Gruppe gehören, gibt es doch deutlich differierende Formen der Berichterstattung. In einem Fall wurde vor der Entlassung bereits der Ortsteil erwähnt, und im Videotext war die Straße nachzulesen. Inzwischen gab es auch Demonstrationen vor dem Haus und zwar initiiert von der rechten Szene in Dortmund. Es ist schon erschreckend, welche Nähe es bei diesem Thema gibt.

Vor wenigen Wochen gab es eine weitere Entlassung, vor wenigen Tagen wiederum zwei. Einer ist Herr S., der mit den dünnen Beinen und den Krücken. Er hatte bereits im Sommer einen gültigen Entlassungsbeschluss in der Hand, seine Kartons schon einmal gepackt, bevor der Beschluss vom OLG aufgehoben wurde. Und nachdem der vierte und fünfte Senat des BGH nicht ganz einig waren in ihrer Rechtsprechung (man nennt so etwas Divergenzentscheidung), wird vielerorts noch gewartet, bis es zu einer einheitlichen Linie kommt. Das OLG Hamm hat es für sich anders interpretiert. Wenn wir eine Gefährlichkeitsprüfung gemacht haben und nicht weiterhin schwere Straftaten zu erwarten sind, entlässt Richter Leygraph, der Bruder des bekannten Gutachters.

Herr S. konnte nach dem ablehnenden Brief nicht in Werl unterkommen, obwohl es langjährige gute Kontakte gab. Erst 2 Tage vor seiner Entlassung erklärte sich ein anderer ehrenamtlicher Betreuer bereit, ihn abzuholen und aufzunehmen. Die größte Angst des Herrn S.: „Hoffentlich werde ich nicht zu einer zu großen Belastung für das befreundete Ehepaar!“ Wegen des öffentlichen Interesses wollte das LKA in dem südlichen Bundesland nicht auf das 24-Stunden-Programm verzichten, berichtete der zuständige Psychologe aus dem Haus 2. „Sie

verschwenden ihre Leute,“ hatte er dem LKA mitgeteilt. Die Angst des Herrn S. ist berechtigt. Von einem anderen, im Sommer entlassen, ist nämlich zu hören, dass er schon zweimal seine Wohnung aufgeben musste, nachdem Vermieter mitbekommen hatten, wo er herkam. Und inzwischen begehrt genau dieser seine Rückkehr in die JVA Werl. Rechtlich ist dies so nicht möglich.

Ach ja, da kommt ja noch etwas: Das sgn. Therapieunterbringungsgesetz.

Mit ihm kann es möglich sein, dass diese Menschen wieder eingefangen werden. Im sgn. Eckpunktepapier der Bundesregierung, bereits im Sommer angekündigt, gab es Ende Oktober eine erste Fassung zu lesen. Danach ist es bei erheblicher Gefährlichkeit und psychischer Störung (nicht psychischer Erkrankung!) möglich, dass die sgn. Parallelfälle auf Antrag der zuständigen JVAen direkt in noch nicht lokalisierte Einrichtungen eingewiesen werden können. Ferner können auf Antrag der zuständigen Kommunen bereits Entlassene dorthin gelangen. Man darf mit einem medialen Interesse bei Verabschiedung dieses Gesetzes rechnen. Ob es auf Dauer Bestand haben wird, ist fraglich, wenn selbst der neue Justizminister in NRW den Fortbestand nach einer gerichtlichen Überprüfung für fragwürdig hält.

In ein paar Tagen, am 10. Dezember, findet wieder eine Adventsfeier mit externen Gästen im Haus 2 statt. Vielleicht war dieses Jahr für die Männer im Haus noch unerträglicher als die Jahre zuvor. Sie fühlen sich als Spielball der Politik und der Öffentlichkeit. Jede neue Meldung zu dem Thema verunsichert mehr, als das sie Klarheit bringt. Sie können nicht sehen, wie ihnen ein Neuanfang möglich ist, wenn sie ständig bewacht werden. „Soll ich mich bei einem Arbeitgeber vorstellen mit dieser Bewachung – oder auch nur am Sonntag in die Kirche gehen?“, äußert sich einer der Betroffenen. „Er hat ja Recht,“ pflichtet ihm der zuständige Sozialarbeiter bei.

Positiv ist nur, dass in diesem Jahr weit mehr Menschen aus der SV entlassen wurden, als in den Jahren zuvor – bis dato 8 (einer wurde sei-

ther erneut straffällig), die keine Parallelfälle sind. Mit ihnen zusammen also 15 Menschen. Selbst die provisorische Erweiterung im Strafbereich aus dem Jahr 2009 konnte geschlossen werden. Und in einem Fall – dies ist der letzte sog. Parallelfall in Werl – hat die Verzögerung der Entlassung dafür gesorgt, dass nach mehreren Berichten in der örtlichen Presse, bei denen der örtliche evangelische Pfarrer die Ängste der Presse gegenüber darstellte, das Gerücht die Runde macht, die aufnehmende Familienangehörige sei inzwischen umgezogen.

Ein Nachwort: Dieser Artikel ist zunächst einmal nicht mehr als ein Bericht über die Dinge, die ich in diesem Jahr erlebt und begleitet habe. Bisweilen schwanke ich noch zwischen Depression und Aggression und finde es erschreckend, wie öffentlicher Druck ein normales Ankommen in der Gesellschaft verhindert und Menschen für gefährlich erklärt werden, zum Teil ohne dass man auch nur ein Gespräch mit ihnen geführt hat. Prof. Veltes von der Uni Bochum hat mit seiner Untersuchung zu den „falschen Positiven“ sicherlich schon sehr Bedenkenswertes angemerkt. Ich selbst bin zu einer kritischen Analyse über das, was ich da gerade erlebe, noch nicht wirklich in der Lage. Einzig die Überschrift – dieser wunderbare Satz von Adorno – zeigt für mich die Richtung des Denkens. Und was zu erwarten sein wird, ich meine die Neuordnung des Gesetzes zur Sicherungsverwahrung, ist wohl ein deutliches Ansteigen der Zahl der dazu Verurteilten. Wenn der Gesetzgeber die Schwelle zum Aussprechen einer SV herabsetzt und es mit der Möglichkeit versieht, die SV vorbehalten auszusprechen, ist die Schwelle für die Gerichte, es auch zu tun, deutlich geringer.

Eines noch – ganz zum Schluss:

Ich bin im Nachdenken über den Begriff der Gefährlichkeit über eine biblische Geschichte gestolpert: Die Heilung zweier Besessener. Matthäus verlegt sie in die Gegend der Gadarener (Mt 8,28 – 34). Dort heißt es nämlich: „Die beiden Besessenen waren sehr gefährlich,“ und zwar so sehr, „dass niemand diese Straße gehen konnte.“ In den Parallelüberlieferungen wird

sogar beschrieben, dass selbst Ketten sie nicht halten konnten. Und Jesus wendet sich ihnen zu und nimmt ihnen die Besessenheit, indem er den bösen Geistern befahl, in die Herde Säue zu fahren, die da gerade in der Nähe war. Und die Herde Säue – das kennen wir – stürzte sich den Abhang hinunter ins Meer und ersoff. Das Ende der Geschichte hatte ich bisher nicht so wahrgenommen. Da heißt es: „Und siehe, da ging die ganze Stadt heraus Jesus entgegen. Und da sie ihn sahen, baten sie ihn, dass er aus ihrer Gegend weichen möchte.“ Vielleicht baten sie ihn das, weil ihnen seine Macht über böse Geister unheimlich vorkam. Vielleicht baten sie ihn das aber auch nur, weil er sich selbst den sog. Gefährlichen zuwandte und ihnen half.

Werl, Ende November 2010

PS: Inzwischen – es ist Anfang Dezember – gibt es wieder neue Schlagzeilen. Der eine von ihnen, der wieder zurückwollte in die JVA Werl, sorgte für eine Schlagzeile mit diesem Anliegen. Der zweite hat in Duisburg ein Mädchen angegriffen. Das Mädchen hat einen Schock erlitten – zum Glück nicht mehr. Es konnte weglaufen. Die Medien haben nicht so viel Zeit abzuwarten, was die polizeilichen Ermittlungen ergeben. Der Sprecher der einen Polizeigewerkschaft auch nicht und wiederholt seine Forderung nach fortgesetzter Verwahrung. Und morgen werden wir von der Verabschiedung des neuen Gesetzes zur SV lesen. Mein Bericht bleibt also maximal ein Zwischenbericht.

Sicherungsverwahrte auf Freiheit vorbereiten

Öffentliche Proteste verhindern Eingliederung

Werl (idea) – Sicherungsverwahrte werden im Justizvollzug zu wenig auf ihre Entlassung vor-

bereitet. Teilweise über Jahrzehnte hinweg hätten diese auf unbestimmte Zeit inhaftierten Menschen keine Lockerung ihrer Unterbringung oder andere Maßnahmen zu einer Entlassungsvorbereitung erfahren, sagte der Vorsitzende der Konferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen, Pfarrer Adrian Tillmanns, gegenüber idea. Deshalb würden sie jetzt überwiegend unvorbereitet in die Freiheit entlassen. Tillmanns ist als Gefängnispfarrer in der JVA Werl tätig. Dort und in der JVA Aachen sind insgesamt 133 Männer in Sicherungsverwahrung untergebracht. Seit Mai wurden 15 Sicherungsverwahrte aus nordrhein-westfälischen Gefängnissen entlassen, 13 weitere könnten ihnen bis zum Jahresende folgen. Grund dafür ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EuGHMR): Im Anschluss an ihre Strafverbüßung können solche Gefangene in Sicherungsverwahrung genommen werden, von denen auch zukünftig besonders gefährliche Straftaten zu erwarten sind. Wird diese Sicherungsverwahrung rückwirkend über den Höchststrafen von 10 Jahren hinaus verlängert, stellt das einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention dar, so der EuGHMR.

Entlassener will ins Gefängnis zurück
Der Zuzug solcher Menschen schürt in Duisburg die Angst: Ein aus der JVA Werl entlassener Sicherungsverwahrter hatte im Stadtteil Homberg nach elf Tagen in Freiheit ein Mädchen angegriffen. Ein weiterer entlassener Sicherungsverwahrter lebt in Duisburg-Rheinhausen, und nach lokalen Zeitungsberichten steht auch im Stadtteil Baerl der Zuzug eines derzeit noch in Sicherungsverwahrung lebenden Sexualstraftäters bevor. Öffentliche Hinweise auf solche Entlassungen mit Nennung der betroffenen Stadtgebiete kritisierte Tillmanns: Das erschwere die gesellschaftliche Eingliederung dieser Menschen enorm. So wolle derzeit ein kürzlich Entlassener in die JVA Werl zurück, nachdem es vor seinem Haus wiederholt Protestkundgebungen gab. Möglich sei das aber nicht.

Viele werden ihre Chance nutzen

Nach Einschätzung von Tillmanns werden viele der zu entlassenen Sicherungsverwahrten ihre Chance nutzen und sich in Freiheit bewähren. Etwa die Hälfte dieser Menschen sei aufgrund von Sexualstraftaten inhaftiert, viele befänden sich seit über 20 Jahren im Strafvollzug und für manche sei die Entlassungsadresse ein Altenheim. Nach den Worten Tillmanns ist ein genaues Hinsehen bei den entlassenen Sicherungsverwahrten wichtig, denn deren Gefährlichkeit sei sehr unterschiedlich einzuschätzen. Kritisch sieht der Gefängnispfarrer die angstbesetzte öffentliche Diskussion: Schon zur Zeit Jesu hätten Bürger überängstlich und zurückweisend auf als gefährlich geltende Menschen reagiert und auch deshalb Jesus selbst, der mit ihnen Umgang pflegte, aus dem Gebiet der Gadarener vertrieben.

Neue Bücher zum Thema

Tillmann Bartsch,
Sicherungsverwahrung –
Recht, Vollzug, aktuelle Probleme,
Gießener Schriften 36 zum Strafrecht und zur
Kriminologie, Gießen 2010, Verlag Nomos.

Chancen von Kapitulationen

Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Justizvollzug

Überarbeitete Fassung eines am 28. Oktober 2009 in Haus Villigst gehaltenen Vortrages anlässlich der Einführung von Pfarrer Dieter Wever in das Amt des Dekans für die evangelische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des westfälischen Teils des Landes Nordrhein - Westfalen.

Jönk Schnitzius, JVA Wuppertal

„Dass Menschen mit Widerständen konfrontiert sind, wenn sie versuchen, die Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, ist im Verständnis der abendländischen Zivilisation (demzufolge) nicht ein beklagenswerter Umstand, den es zu beseitigen gilt, sondern zentraler Bestandteil der *Conditio humana*. Anders gesprochen: Seit der Vertreibung des Menschen aus dem Paradies stellt die Krise und nicht die Routine den Normalfall menschlichen Lebens dar.“¹⁵ So der Soziologe und Systemiker Bruno Hildenbrand.

Grundthese meiner Überlegungen ist:
Kapitulationen eröffnen Lebenswege.
Kapitulationen im Sinne des Aufhörens zu kämpfen um etwas oder gegen etwas.
Ich meine:
Nicht vor, sondern erst nach einer Kapitulation zeigen sich oft neue Möglichkeiten. Lösungen, die tragfähig und konstruktiv sind und das sowohl private, wie öffentliche Gemeinwohl fördern.

1. Res mixta

Als ich anklopfe, antwortet zunächst niemand. Vielleicht hat er mich nicht gehört, ich klopfe wieder – und schließe die Zelle auf. Strafhaft. JVA Wuppertal. Bitte um eine Gespräch mit dem evangelischen Pfarrer stand auf dem Antrag.

¹⁵ Hildenbrand, Bruno. Resilienz, Krise und Krisenbewältigung, S.206, in: Welter-Enderlin, Rosemarie, Hildenbrand, Bruno, Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, 2006.

Weil er darauf wartet zum Besuch abgeholt zu werden, vertagen wir das Gespräch auf einen späteren Zeitpunkt.

Mein Blick fällt auf die innere Seite der Zellentür, hier ist zu lesen:

„In der Wirtschaft gilt der Spruch:

Qualität ist, wenn der Kunde zurückkommt – und nicht das Produkt.

Im Strafvollzug muss es heißen:

Qualität ist, wenn das Produkt so gut ist, dass der Kunde für immer wegbleibt.“

Beate Blechinger, Justizministerin des Landes Brandenburg, ist als Autorin angegeben.

Nun möchte ich doch zumindest infrage stellen, ob denn mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Begriff des „Produktes“ ein straffällig gewordener Mensch adäquat beschrieben werden kann; oder ob dies nicht vielmehr einem um sich greifenden ökonomisierenden Zeitgeist geschuldet ist.

Klar ist, dass sich, wenn es um die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche geht – hier von Strafvollzug und Seelsorge – und zumal um den Anspruch von Qualität im Strafvollzug, wir über gemeinsame Angelegenheiten, die *res mixta*, sprechen.

Mit diesem Begriff aus dem Staatskirchenrecht lässt sich das Feld beschreiben, auf dem das Verbindende zwischen Staat und Kirche im Umgang mit Delinquenz in den Blick kommen soll.

Die *res mixta* bezeichnen jene Gebiete, die sowohl staatliche Angelegenheit sind, als auch Angelegenheit der Kirchen.

Unter anderem auch den Strafvollzug. Eine gemeinsame Angelegenheit.

Gegründet in der Garantie des Kirchlichen Selbstbestimmungsrechts in Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung. Aufgenommen und konkretisiert ist das im Grundgesetz Artikel 141:

„Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur

Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“

Der Staat, als die Gemeinschaft freier Bürger, legitimiert sich durch die Verfassung und schafft so ein Ordnungssystem, das von seinen Voraussetzungen her eben auch demjenigen „einen Mindeststandard an Respekt“ – wie der Verfassungsrichter Udo di Fabio sagt – gewährt, der die Grundvereinbarungen diese Regelwerkes missachtet.

Dies kann der Staat nicht aus sich heraus.

Notwendigerweise lebt unser Rechtssystem mithin aus Voraussetzungen, die es nicht aus sich selbst generiert, d.h. der freiheitliche, säkulare Staat und seine Rechtsordnung speist sich aus Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, wie der frühere Verfassungsrichter Böckenförde formuliert hat.

In seiner Einführung in das Grundgesetz nennt di Fabio denn auch den Gottesbezug der Verfassung eine „bewußte Geste der Demut, ein Gegengewicht gegen die Hybris einer Selbstvergötterung menschlicher Vernunft.“ Und weiter: „Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine der größten moralischen Katastrophen ihres Volkes vor Augen. Sie wussten: jede geistige und politische Konstruktion, die diese Demut vor Gott verlacht, die die Symbole einer zweitausendjährigen Kulturgeschichte missachtet und sich allein auf die Evidenz ihrer jeweiligen tagesaktuellen Überzeugungen verlässt, führt die Menschen in gefährliche Irrtümer.“¹⁶

Damit ist die Erkenntnisgrenze genannt und eine Weltsicht postuliert, die den Menschen als Vorletztes bekennt.

Und einen Begriff einführt, den ich als Haltung in der Frage nach dem Umgang mit an sich und anderen schuldig gewordenen Menschen für entscheidend halte: Demut.

Festzustellen ist:

Eine Kapitulation war die Voraussetzung um zu dieser Grundlegung zu kommen.

¹⁶ GG 2007.

Eine militärische und - erst später sichtbar - eine moralische Kapitulation war die Bedingung hierfür.

Neben der „Verantwortung vor Gott“ ist es zentral der Begriff der Würde des individuell und frei gedachten Menschen, der den normativen Kern der Grundlage unserer Rechtsordnung beschreibt.

Christlich kann diese Würde nur als von Gott geschenkte verstanden werden. So dass der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, formulieren kann: „Der wichtigste Beitrag der Religion zum Recht besteht darin, die gleiche Würde jedes Menschen zu verfechten und für die gleichen Rechte der Menschen einzutreten.“¹⁷

Wie sollte anders das im §2 des Strafvollzugsgesetzes formulierte Ziel des Vollzuges¹⁸ begründet sein, wenn nicht auch in der Würde auch des in seiner Freiheit ebenso auch zur Straffälligkeit fähigen Menschen.

Gründet der Staat in seiner Rechtsordnung also zentral auf Voraussetzungen, ohne sie selbst garantieren zu können, ist demnach als ein „Angewiesener“, einer von der ethischen Urteilskraft – man kann sagen, dem moralischen Wissen einer Kultur – der Mehrheit seiner Bürgerinnen und Bürger abhängigen Ordnung zu verstehen, so gilt Entsprechendes für die Kirche.

Es ist evident:

Die evangelische Kirche und ihre Ordnungen verstehen sich nicht aus sich selbst heraus, sondern als „Angewiesene“ und „Abhängige“ der in Jesus Christus bezeugten Wirklichkeit Gottes, deren Dokument die heilige Schrift ist. (Barmen1)

¹⁷ Huber, Wolfgang, *Jenseits des Säkularismus? Zum Verhältnis von Religion und Recht*, 2003.

¹⁸ Strafvollzugsgesetz §2 Aufgabe des Vollzuges: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

War die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche unheilvollerweise in der deutschen Geschichte des letzten Jahrhunderts eine, die Loyalität mit Gehorsam verwechselte, bzw. dies in eins sah, so ist kirchlicherseits mit und nach den Bekenntnisschriften von Barmen klar, dass „Gott mehr gehorcht werden muß als den Menschen“. (Act 5,29)

Die theologische Erklärung von Barmen bekannt im Mai 1934 in ihrer 5.These:

„Fürchtet Gott, ehret den König. 1.Petr. 2,17.

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“

Und via negativa heißt es weiter:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und solle sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“¹⁹

Nach meiner Lesart ein Bekenntnis, dem Kapitulation vorausgeht.

Die Kapitulation derer, die sagten: Ich kann das nicht! Ich glaube das nicht! Angesichts einer Kirche, die sich der menschenverachtenden Ideologie der Herrschaft der Nationalsozialisten weitgehend angepasst hatte.

Auf die Gefängnisseelsorge bezogen halten die 2009 erschienenen Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland fest,

¹⁹ Barmer Theologische Erklärung“ These 5, hier nach EKD, Bekenntnisschriften.

dass den theologischen Grundsätzen rechtsstaatliche und menschenrechtliche in vielfältiger Weise korrespondieren.²⁰ Ohne ineinander aufzugehen.

Rückblick:

Res mixta.

Der heutigen Gestaltung der „Gemeinsamen Angelegenheiten“ geht elementar die Erfahrung des Scheiterns, des Schuldigwerdens, der Kapitulationen voraus.

Der totale, deutsche Staat scheiterte.

Und die sich ihm anpassende deutsch-christliche Kirche auch.

Diese Erfahrungen sind ineinander verwoben und korrespondieren in ihren Konsequenzen bis heute. Udo Di Fabio, der Verfassungsrichter sprach in diesem Zusammenhang von „Demut“. Für den aus dieser Kapitulationserfahrung neu bestimmten, und neu begründeten Begriff der „Würde des einzelnen Menschen“ ist dies im Blick auf die Praxis des Strafvollzuges nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

Denn es geht um Menschen.

Im Strafvollzug begegnen diese einem meist hinter der Mauer. Alle. Die Anstaltsleitung, Sicherheit und Ordnung, die Fachdienste, die Seelsorge, die Bediensteten, und Gefangene. Hinter der Mauer.

2. Der Ort

Eine ganze Weile hatten wir uns nicht gesehen. Wir kennen uns seit Jahren – wie soll man das jetzt sagen – und sehen uns immer wieder.

„Hat nicht geklappt.“ sagt er nur kurz. Ich freue mich ehrlich, ihn zu sehen – und denke gleichzeitig: oh, nein, nicht schon wieder. Nennen wir ihn Frank K.

Frank K. ist 38 Jahre alt – das klassische Delinquenzalter in seiner Auslaufphase – zum fünften Mal inhaftiert. Insgesamt über 10 Jahre Haft. Heroinabhängig.

²⁰ „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen“, Hannover 2009, S.28ff.

Frank K. kennt Anstalten, in denen leichter an Stoff zu kommen war als draußen, er kennt Anstalten, in denen er in Strafhaf fast ein halbes Jahr auf Arbeit gewartet hat, und noch länger auf ein Gespräch bei der Drogenberatung.

Die andere Seite der Wirklichkeit ist:

Der Strafvollzug hat ihn überleben lassen.

Knast rettet Leben.

Und nicht nur das von potenziellen Opfern, sondern eben auch das der Täter.

Frank K. sagt eben auch: „Wenn ich jetzt nicht inhaftiert worden wäre, wäre ich tot. Ich war nur noch auf der Platte, habe gedealt und konsumiert, was ging.“

Strafvollzug ist oft eine lebensbewahrende Unterbrechung eines tödlichen Kreislaufes der Selbstvernichtung oder der Zerstörung Anderer. Eine Unterbrechung, die zumindest dem Inhaftierten physisch die Möglichkeit eröffnet, Lebensalternativen wahrzunehmen.

Wobei „wahrnehmen“ nicht mit „wählen“ gleichzusetzen ist.

Es geht mir um die Erfahrung, die in den Satz mündet: „Hat nicht geklappt!“

Bei den jährlich ca. 120.000 Menschen, die in Deutschland in Haft kommen – und natürlich nicht alle in Haft bleiben - ein nicht ganz seltener Satz.

Die Anzahl der Sicherungsverwahrten steigt, die Anzahl derjenigen, die in Haft ihren Lebensabend verbringen und sterben, auch.

Die soziologisch und forensisch orientierten Kategorien der Kriminologie sprechen hier von „dissozialen Persönlichkeiten“, „Schwerstabhängigen“, bei Jugendlichen von „Intensivtätern“.

Strafvollzug ist ultima ratio.

Sicherlich: auch unter optimalen Bedingungen werden nicht alle delinquenten Menschen zu erreichen sein.

Dennoch gilt für Christen: Für Gott gibt es keine hoffnungslosen Fälle.

Als Seelsorger sage ich: Gib´ nicht auf, bevor das Wunder geschieht.

Das Wunder, das z.B. darin besteht, dass jemand, der durch seine Inhaftierung zumindest überleben konnte, beginnt von der „Wahrnehmung“ einer Lebensalternative, zur „Wahl“ kommen.

Für Frank K. heißt das: die Bereitschaft zu entwickeln zu kapitulieren.

Vor seinen bisherigen Lebens – und Überlebenskonzepten.

Und Hilfe nicht nur zu fordern, sondern auch anzunehmen.

Das Gefängnis ist als Ort totaler Institution²¹ hinreichend beschrieben.

Die bekannte Wirklichkeit ist prägnant in den Leitlinien der evangelischen Gefängnisseelsorge dargestellt: „Es arbeitet mit strengen Hierarchien und der strikten Trennung von Gefangenen und Bediensteten. Das enge Zusammenleben und die Abhängigkeit der Gefangenen von der Institution, dem Personal und den Mitgefangenen befördern Infantilisierung, Anpassung, Unterwerfung und die Ausbildung von Subkulturen. Freiheitsbeschränkung und Beschneidung von Individualität und Eigenständigkeit führen nicht selten zu einem unrealistischen Selbst – und Weltverständnis und zu überhöhten Anspruchshaltungen. Die Struktur der Institution Gefängnis birgt die Gefahr von Schikanen, Willkür und Machtmissbrauch.“²²

Und wiederum ist mit gleichem Recht festzuhalten:

Die Institution Gefängnis rettet Leben.

Noch einmal: Gefängnis ist ultima ratio.

Im Blick auf das Vollzugsziel im Sinne des §2 Strafvollzugsgesetz ist jedoch das systemimmanente Paradox offensichtlich:

In der Gefangenschaft soll Freiheit gelernt werden.

In der Vereinzelung die Gemeinschaftsfähigkeit.

In der Strafe soll der Raum der Versöhnung eröffnet werden.

Erkenntnisse der Systemtheorie machen die Sache nicht besser:

Die Theorie der sogenannten Autopoesie geht davon aus, dass lebende Systeme „...nicht nur ihre eigenen, internen Strukturen (ordnen), sondern sie produzieren auch die Elemente, aus denen die Strukturen gebildet werden.“²³

Übertragen auf den Strafvollzug fragt die Systemtheorie:

Schafft die Institution Gefängnis aus sich selbst heraus nicht genau, dass die Gefangenen wiederkommen, die sie doch eigentlich zur Freiheit befähigen sollte?

In der Sprache der Wirtschaft: Produziert die Institution nicht ihre eigenen Kunden?

Das ist nicht so weit weg von Frank K.s Erfahrung.

Und langjährige Praktiker im Vollzug kennen das – unabhängig von der jeweiligen Profession: Das, was man tut, bewirkt nicht selten das Gegenteil von dem, was man will, - oder, was man früher mal wollte.

Und – Gott sei es gedankt, gibt es auch die andere Erfahrung.

Die, dass es gelingt. Dass Menschen einen neuen Weg wählen und finden und in der Tat ein Leben in Freiheit ohne Straftaten führen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Gefängnisse, neben den Krankenhäusern, zu den Orten gehören, an denen am intensivsten gebetet wird. Etwas, worüber man gleichzeitig kaum reden darf.

Ich spreche das Gebet von Gefangenen und Mitarbeitern im Vollzug an dieser Stelle an, weil es nach meiner Überzeugung eine konkrete Gestaltung einer vorauslaufenden Kapitulationserfahrung ist.

²¹ Goffman, Irving. Asyle, 1973, S.13ff. Siehe auch: Foucault, Michel. Überwachen und Strafen, 1976, S. 394f.

²² s. Leitlinien, a.a.O. S.17.

²³ Simon, Fritz B., Einführung in die Systemtheorie und den Konstruktivismus, S.32f. Vergleiche auch kritisch: Schweitzer, Jochen u. von Schlippe, Arist, Lehrbuch der systemischen Beratung, 2003, S. 67-70.

Es akzeptiert notwendigerweise die Grenze meines Menschseins, systemisch: meines Selbstkonzeptes, und hebt zugleich den Blick auf eine größere Wirklichkeit als die eigene. Das Gebet ist der Ruf an der Mauer dieser Grenze – mit dem Blick in den offenen Himmel. Und damit eine, nach meiner Einschätzung, individuelle Umsetzung einer kollektiven Erfahrung von Staat und Kirche.

Noch einmal:

Die kulturgeschichtliche, menschliche Größe des Grundgesetzes setzte die kriegerische und moralische Kapitulation, das Aufgeben, voraus. Die kirchliche Erfahrung ist entsprechend: Die Barmer Theologische Erklärung und die Kirchenordnungen unserer Landeskirchen setzen diese Erfahrung des moralischen und theologischen Scheiterns voraus.

Das Licht fiel nicht vom Himmel.

Mutige Männer und Frauen haben es nach einer sehr langen Nacht angezündet. Oder wiedergefunden.

Eine korrelierende Erfahrung macht Frank K., wenn er aufhört zu kämpfen „gegen“ oder „für“, und aufgibt, kapituliert und zum Beispiel betet: „Herr Jesus Christus, erbarme dich meiner.“

Der kollektiven Erfahrung der Grenze, des Scheiterns, zunächst und zuallererst an sich selbst, entspricht die individuelle Erfahrung der Menschen im Vollzug, die mit ihren Selbstkonzepten an ihr Ende gekommen sind. Und dies zugeben können.

Das allerdings gehört, wenn es denn geschieht, mindestens zur Hälfte in die Abteilung: Wunder. Ich sage und meine das in vollem Ernst. Der bereits genannte Satz: „Gib nicht auf, bevor das Wunder geschieht in deinem Leben“ meint genau das.

Wenn die Gestaltung des systemimmanenten Widerspruchs die Gestaltungsaufgabe im Strafvollzug ist – in dem hohen und gut begründeten Anspruch von §2 und der Zusage der evangelischen Gefängnisseelsorge, dass Gott niemanden

verloren gibt –, dann ist der Begriff der Kapitulation zentral.

Nicht im Sinne von fataler Unvereinbarkeit.

Sondern, weil er uns darin erinnert, woraus der Boden, auf dem wir stehen, gewachsen ist.

Und weil er uns davor bewahrt rückfällig, selbstvergessen, im Sinne von geschichtsvergessen, zu werden.

Dem Glauben zu verfallen, Demut vor Gott sei ein überholter Begriff und andere – wie Udo di Fabio sagte „tagesaktuelle Überzeugungen“ – an seine Stelle zu setzen.

Zum Beispiel die, Sicherheit vorrangig durch Technik gewährleisten zu können, oder die, die Politik sei letztlich durch die Ökonomie dominiert.

Und kirchlicherseits: um den sprechenden Titel eines Religionsbuches aus meiner Schulzeit – Anpassung oder Wagnis – aufzunehmen, sich theologisch und strukturell für die Anpassung zu entscheiden, tagesaktuell - bei doch eindeutigen Auftrag.

Nach den moralisch, rechtlich und theologisch positiven Erfahrungen, die unsere Gesellschaft mit den Folgen von Kapitulationen gemacht hat, wäre also nun positiv zu fragen: was sind günstige Bedingungen hierfür?

Also zu fragen:

3. Was ist nötig?

Spätestens hier muss gesagt sein:

Die beschriebenen positiven Folgen der Kapitulationserfahrungen wären unmöglich, wenn die Männer und Frauen, die sie durchlitten haben, nicht von einer tiefen Sehnsucht, einem tiefen Glauben, einer letzten Überzeugung, motiviert gewesen wären.

Man muss das Leben vor dem Tod für möglich halten, um aufzustehen.

Man muss nicht wissen: wie, aber glauben: dass es möglich ist.

Eine der Grundannahmen der Systemtheorie ist der durch Paul Watzlawik bekannt gewordene

Satz: Es ist nicht möglich, nicht zu kommunizieren. Entsprechend: Es ist nicht möglich, sich nicht zu verändern.²⁴

Wenn diese Thesen stimmen – und es spricht einiges dafür – dann stellt sich die Frage: Kommunizieren mit wem? Und: verändern wohin?

Wer auf Dauer auf 8m² Schritte ins Leben üben soll, stößt schnell an seine Grenzen.

Wer seine überwiegenden Kommunikationsmöglichkeiten auf dem Freistundenhof hat, wird auch angeregt. Nur wozu?

Wer als Bediensteter Überstunde um Überstunde allein auf einer Abteilung mit 30-40 Inhaftierten schiebt und wieder mit einem Inhaftierten konfrontiert ist, der offensichtlich ein gravierendes, psychiatrisches Problem hat, der verändert sich auch. Nur wohin?

Da kann es dann schon ziemlich dunkel werden.

Den Erfahrungshorizont zu eröffnen, damit ein Gedanke Raum finden kann wie:

„Es könnte möglich sein, einen neuen Weg zu finden“ gehört zu den zentralen Aufgaben Evangelischer Seelsorge.

Kein Leben ohne Kommunikation.

Auch im Vollzug.

Die Frage ist nur: Mit wem? Und in welche Richtung führt dieser Anstoß zu Veränderung, der jeder Kommunikation innewohnt?

Sicherlich geschieht es, dass sich Menschen allein, nur im Gebet, in der Musik und Literatur, durch das Lesen der Bibel, dieser Horizont eröffnet.

Dennoch lebt doch der verändernde Anstoß im kommunikativen Geschehen von der Begegnung mit einem konkreten Du, einem anderen Menschen.

Um es direkt zu sagen:

Hilfreich wäre, wenn z.B. der vorhin beschriebene Überstunden- und vielleicht auch emotional überladene Kollege Bedienstete, die Mög-

lichkeit hätte, an einer regelmäßigen, von der Justiz finanzierten Supervision teilzunehmen.

Sicherlich: Sozialarbeiter, Bedienstete, Psychologen, Therapeuten in der Sozialtherapie, - sie alle bieten Unterstützung, Konzepte, Behandlung an, deren Ziele sich zusammenfassen lassen in: Bewältigung und Befähigung.

Der Blick auf den gemeinsamen Boden hat gezeigt:

Veränderung geschieht selten apriori.

Veränderung setzt in der Regel die schmerzhafteste Erfahrung des Scheiterns und der Kapitulation voraus, die an eine Hoffnung, einen Glauben, an ein Ziel geknüpft ist.

Wenn man vor einer Mauer steht, macht es den entscheidenden Unterschied, worauf der Blick gerichtet ist: auf Stahlbeton oder darüber hinaus auf den offenen Himmel.

Dass – um im Bild zu bleiben – der Blick auf den offenen Himmel, das also der, vielleicht auch nur schwache Glaube an Veränderung, die Hoffnung, dass ein gutes Lebensziel realistisch ist, gerade in der Erfahrung des Scheiterns, Potenzial eines jeden Menschen ist, wird durch Erkenntnisse der Neurobiologie gestützt:

Seit der Entdeckung der sog. Spiegelneuronen durch Vittorio Gallese und Andere Mitte der 90er Jahre wissen wir, dass Resonanzvorgänge, also das, was unter Empathiefähigkeit zu verstehen ist, durch Spiegelneuronen ausgelöst wird.

Spiegelneuronen hat jeder.

Von der Fähigkeit zur Empathie kann man das leider nicht behaupten.

Nun haben die neurobiologischen Forschungsergebnisse gezeigt, dass die Spiegelfähigkeit direkt abhängig ist von der Art und Weise wie wir sie gebrauchen, oder eben nicht.

Oder wie der Pastoralpsychologe Michael Klessmann formuliert:

„Erleben und Verhalten werden in den neuronalen Schaltkreisen niedergelegt und verkörpert – und hier ist ständige Weiterentwicklung möglich, aber eben auch Stillstand oder Rückent-

²⁴ Vgl. auch: Schweitzer, Jochen, von Schlippe, Arist, Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, S.110.

wicklung. Neuronen-Verbindungen, die nicht genutzt werden, werden geschwächt und sterben ab. Es gilt das Prinzip „use it or lose it“, wie es ein Neurologe formuliert hat.“²⁵

Sicherlich: Auch diese Forschungsergebnisse sind im oben beschriebenen Sinn interpretationsfähig. Man beachte die teilweise heftig geführte Debatte um die Frage, ob sich aus diesen Erkenntnissen in der Tendenz nicht ein neuer neurobiologisch begründeter Determinismus herleiten ließe, wie sie von dem Bremer Neurologen Gerhard Roth²⁶ eingebracht wird.

Ein anderes Verständnis zeigt der Hirnforscher Wolf Singer, wenn er in einem Interview sagen kann: „Wir müssen das Gehirn als Teil seines soziokulturellen Umfeldes verstehen. Unser Gehirn ist nicht nur von genetischen Dispositionen geprägt, sondern auch von unserer Erziehung, den Werten und moralischen Kategorien, die uns vermittelt wurden, und der Wechselwirkung mit anderen Gehirnen. Das Gehirn ist ein soziales Organ – man kann es nicht isoliert von der Umwelt verstehen.“²⁷

Wenn man das Gehirn als ein soziales Organ betrachtet und das Prinzip „use it or lose it“ stimmt, dann finden alle Konzepte, die die Kommunikation ermöglichen und anregen hier eine weitere Unterstützung.

Auf der anderen Seite erklärt sich so – in der Verbindung mit persönlichkeitspezifischen Erschwernissen, wie Traumatisierungen und frühen Mangelserfahrungen – die hohe Rückfallquote.

²⁵ Klessmann, Michael. Das Wort soll Fleisch werden... Zur Bedeutung der Leiblichkeit in der seelsorgerlichen Begegnung. In: Reader Gefängnisseelsorge Heft 17/2009, Hrsg. Wever, D. S.19f.

²⁶ Auch Roth versteht neurophysiologische Defizite bei Vielfach-Gewalttätern nicht monokausal, sondern er weist durchaus auf die Wirkung der psychosozialen Faktoren. Vgl. hierzu: Roth, G. Schuld und Verantwortung von Gewaltstraftätern aus Sicht der Hirnforschung und Neuropsychologie; in: Deutsche Richterzeitung 83, 2005, S.356-360.

²⁷ Singer, Wolf, im Interview „Ein soziales Organ“, in: DIE ZEIT Nr. 15, 03.April 2008.

Auf dem Hintergrund des Auftrages und der in §2 (Strafvollzugsgesetz) formulierten Ziele begründen, nach meinem Dafürhalten, die Entdeckung der Neurobiologie und ihrer Erkenntnis zur Neuroplastizität – Stichwort: Empathiefähigkeit, Lernfähigkeit, Gehirn als soziales Organ – das positive Menschenbild, das dem Grundgesetz vorausgesetzt ist, neu.

Und damit unsere Verantwortung, Menschen, auch delinquente, nicht aus der Verantwortung zu lassen.

Mit anderen Worten: Vor Erkenntnisgewinn ist niemand geschützt.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass einer der Entdecker des für die Forschung so grundlegenden Verständnisses der Spiegelneuronen, der italienische Neuropsychiologe Vittorio Gallese, seine Entdeckung als Arzt im Gefängnis machte, wie er in einem Interview berichtet.²⁸

In demselben Gespräch antwortet Gallese auf die Frage, ob man denn Einfühlungsvermögen trainieren kann:

„Ein Schlüssel dazu liegt wahrscheinlich im Verbessern des Körperempfindens.“²⁹

Das nimmt zum Beispiel das vom Justizvollzug NRW vorgelegte Programm Best, Beziehungsanalyse und Stabilisierung³⁰, implizit auf.

Hier wird von Folgendem ausgegangen: „Für die Veränderungen im delinquenten Verhalten sind dabei aber weniger die Ereignisse an sich bedeutsam, als vielmehr die durch sie veränderten sozialen Bedingungen.“³¹ Die eben auch in ihrer Körperlichkeit reflektiert werden, so dass ein Lernfeld explizit „Körpererfahrung“ heißt.

Das ganzheitlich orientierte Verständnis von evangelischer Seelsorge³² integriert diese Er-

²⁸ <http://www.zeit.de/2008/21/Klein-Mitgef-hl-21>.

²⁹ Ebenda a.a.O..

³⁰ Der Justizvollzug des Landes NRW, 2008, Best Beziehungsanalyse und Stabilisierung.

³¹ Ebenda a.a.O., S.5.

³² vgl. Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland – Nr.1 vom 15. Januar 2009. Dienstordnung für die Evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorger an

kenntnisse in der Aufnahme von biblisch begründeter und pastoralpsychologisch fundierter Anwendung körper- und gestalttherapeutischer, sowie systemtherapeutischer Ansätze zum Beispiel in der Seelsorge mit Einzelnen und Gruppen. Ebenso sind die Angebote, die das Erzählen mittels des Theaters zum Thema haben, hier zu nennen, wie Übungen in Körpergebet und Meditation.

Dass Seelsorge mehr meint als das klassische Gespräch zwischen zwei Menschen – so unverzichtbar dies selbstredend ist – gehört mittlerweile zu ihrem Selbstverständnis.³³

Und die Kapitulationen, deren Notwendigkeiten zu Beginn postuliert wurden?

4. Kirche als Wunderraum

Sollen Kapitulationen wirkliche Neuanfänge werden, so brauchen sie Hoffnung.

Ziele, Glauben. Manchmal nur eine Ahnung.

Unterstützt wird dies aus Ergebnissen der Resilienz-Forschung, also der Frage danach, was Menschen das Gedeihen unter widrigen Umständen ermöglicht. Die bedeutende amerikanische Resilienzforscherin Froma Walsh schreibt in einer Studie hierzu:

„Hoffnung ist für Geist und Seele das, was der Sauerstoff für die Lunge ist: Sie legt Energien frei und motiviert zu Anstrengungen, die widrigen Lebensumstände zu bewältigen. Hoffnung ist auf die Zukunft gerichteter Glaube: Egal, wie düster die Gegenwart erscheint, eine bessere Zukunft ist vorstellbar. Wenn Menschen mit Problemen und Schwierigkeiten belastet sind, muss man in ihnen Hoffnungen und Träume wecken, damit sie ihre Möglichkeiten sehen, potenzielle Ressourcen zu nutzen und Hinder-

nisse auf dem Weg zu ihren Zielen zu überwinden.“³⁴

Menschen, die Veränderung suchen, brauchen die Bereitschaft zuzugeben mit dem „eigenen Latein“ an ein Ende gekommen zu sein und die Offenheit, dass es noch etwas Anderes, Besseres, geben kann.

Sie brauchen den Geist Gottes und konkrete Hoffnung.

Um Gottes Geist zu bitten und auf Gottes Geist angewiesen zu bleiben ist konstitutiv für die christliche Kirche. Im Gefängnis Räume konkreter Hoffnung zu schaffen ist ihr Auftrag. In Verkündigung und Seelsorge.

Der evangelische Theologe Fulbert Steffensky beschreibt die Aufgaben der Kirche, indem er sagt: „Sie soll Gott loben, sie soll der Gerechtigkeit dienen, sie soll Zeichen unter den Völkern sein.“³⁵

Bezogen auf die Institution Gefängnis ist der Gottesdienst zunächst einmal der Ort, an dem am sinnfälligsten wird: hier ist Kirche. Hier findet Kirche statt, mitten im Vollzug staatlicher Ordnungsmacht. Hier geht es jetzt um etwas Anderes.

Nämlich zum Beispiel um das Lob Gottes, mitten im Gefängnis. Und um die Klage, die zu Gottes Ohr schreit. Und um das Gebet, das still das Unaussprechliche sagt.

Es geht im Ganzen immer auch um die Befreiung von Funktionen, von kausalen Schemata, es geht um die Feier des Lebens, was im Gefängnis oft die Feier des Überlebens bedeutet, die die Fülle des Lebens ersehnt.

Und es geht um Hoffnung. Um das also, was zu Beginn als Bedingung für Kapitulationen, die

den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalens. Präambel. „...Der seelsorgerliche Dienst gilt im umfassenden Sinn dem ganzen Menschen...“

³³ Klessmann, Michael, Das Wort soll Fleisch werden... Zur Bedeutung der Leiblichkeit in der seelsorgerlichen Begegnung. In : Reader Gefängnisseelsorge Heft 17/2009, Hrsg. Wever, Dieter, S.16ff. Vgl. ferner: Klessmann, Michael, Seelsorge, 2008.

³⁴ Walsh, Froma. Ein Modell familialer Resilienz und seine klinische Bedeutung. S.64. In: Welter-Enderlin, Rosemarie u. Hildebrand (Hrsg.), Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände.

³⁵ Steffensky, Fulbert, Schwarzbrot – Spiritualität, 2006 , S. 59.

den Neuanfang wagen, beschrieben wurde. Das im Gottesdienst verkündet wird in Wort und Zeichen: Ich bin mit dir, in allem was du tust. (Jos.1.9.)

Dass im Gottesdienst die alten Erzählungen von Bedrückung, Auflehnung, Befreiung und Kapitulation erzählt werden; von Heilung, die das Aufhören um Heilung zu kämpfen voraussetzt, wenn ein Vater, der verzweifelt um Heilung für sein kranken Sohn kapitulierend schreit: Ich glaube, hilf meinem Unglauben. (Mk 9,24.)

Im Gottesdienst wird verkündet, was die Seelsorge nachzugehen versucht:

Einen Raum zu schaffen, in dem Menschen zugeben können, nicht mehr weiter zu wissen – überhaupt nicht mehr – und Erfahrungsräume anzubieten, in denen geschützt das Unsagbare gezeigt werden kann und Hoffnung Ausdruck in einer ausgestreckten Hand, in Geduld und Zeit und Achtsamkeit findet.

Hier ist Kirche ein Wunderaum.
Raum der äußerlich, materiell und innerlich
Raum bietet für ein Wunder.

Wie gesagt: Wunder.
Das ist das, was wir nicht machen können, und
seien die Bedingungen noch so gut.
Es geschieht.
Es geschieht nicht.
In unserer, in kirchlicher Verantwortung liegt es
diese Tür zu zeigen und geduldig offen zu halten.
Damit der Himmel auf die Erde kommt.
Mitten im Gefängnis.

Und nicht zu glauben, wir wären die eigentlichen,
die besseren Helfer, Retter, Wegweiser,
Behandler.
Gott geht seinen Weg mit seinen Menschen.
Will ich letztlich beurteilen, welcher Lösungsweg
für einen Menschen sinnvoll ist?
Christlich ausgedrückt: die Gesamtschau hat nur
Gott.

Es kommt darauf an – durchaus im von Udo di
Fabios beschriebenen Sinn – die Demut vor

Gott an erster Stelle zu lassen. Aus ihr leitet sich
unsere Würde und Freiheit ab. Es ist der Boden,
auf dem wir stehen.

Sicherlich: der Staat ist weltanschaulich neutral.
Die Erfahrungen, die diesen Staat begründen,
sind es nicht.
Diese geschenkte Freiheit hatte einen hohen
Preis.

Auch für den Staat muss es darum gehen, nicht
der Versuchung zu erliegen, anderes an die erste
Stelle zu setzen, indem Sicherheit um den Preis
der Behandlung gedacht wird, indem die Notwendigkeit
zu Überwachen um den Preis des privaten Entwicklungsraums
gesehen wird, indem die Idee der Machbarkeit die Illusion
nährt, mehr als ein Mensch zu sein.

Die Haltung eine Bereitschaft zur Kapitulation
zu entwickeln, ist nötig für Staat und Kirche,
wenn es um Fragen im Umgang mit straffällig
gewordenen Menschen geht.
Um der erlittenen Voraussetzungen willen,
um der geschenkten Freiheit und Gnade willen,
um der Menschen und der Ehre Gottes willen.

Kapitulieren will niemand.
Kapitulieren kann ein Wunder sein und in die
Fülle des Lebens führen.
Kapitulieren ist wie das geschundene Wort:
loslassen.
Um anzufangen.

Ein Freund sagte neulich:
Wer loslässt, hat beide Hände frei.
In diesem Sinne.

Veranstaltungen der Gefängnis-seelsorge auf dem DEKT 2011

Ausstellung „Gott im Gefängnis“ aus Heidelberg

Ort: JVA Dresden, in Verbindung mit den Veranstaltungen dort zu besichtigen
 ggf. Ausstellungszeitung auf dem Markt der Möglichkeiten

Kalenderprojekt

„...da wird auch dein Herz sein“

Herausgabe eines Kalenders mit Werken Gefangener aus Sächsischen JVA
 Abgabe gegen Spende am Stand der Gefängnis-seelsorge auf dem Markt der Möglichkeiten

Stand auf dem Markt der Möglichkeiten

Donnerstag bis Samstag
 Marktbereich 1, Flutrinne/ Ostragehege, F6: Seelsorge, Beratung, Lebenshilfe, Stand Nr. 114664 (gegenüber Marktbühne)
 Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung sind willkommen.

Ansprechpartner: Heinz Schmiedel, JVA Dresden, und Angela-Beate Petzold, JVA Bautzen

Gottesdienst in der JVA Dresden

„Hoffnung hinter Mauern“

Donnerstag, 2. Juni 2011

Menschen verschiedener Welten begegnen sich.
 Gottesdienst, Fotoausstellung/ Gespräch in Anwesenheit der Fotografin Gülay Keskin, Heidelberg
 Projektchor aus der JVA, Reichenberg und Beemster (Holland)

Liturgische Leitung: Erika Müller, JVA Chemnitz, Antje Siebert, JVA Dresden

Chorleitung: Sibylle Schulze, Reichenberg

Einlass: 13.30 – 14 Uhr, max. 60 TN

Verlassen der JVA (geschlossen): ca. 17 Uhr

Musik und Meditation in der JVA Dresden

Samstag, 4. Juni 2011

Lesung, Band aus der JVA Zeithain

Fotoausstellung/ Gespräch in Anwesenheit der Fotografin Gülay Keskin, Heidelberg

Leitung: Wolfgang Eichhorn, JVA Zwickau

Einlass: 13.30 – 14 Uhr, max. 80 TN

Verlassen der JVA (geschlossen): ca. 17 Uhr

Podium auf der Altmarkbühne

Samstag, 4. Juni 2011

Organisiert vom Landesausschuss Rheinland

Themenbereich: Die Tradition liegt in der Zukunft

10.30 – 11.15 Sehnsucht nach grenzenloser
Gemeinschaft

Twitter-Aktion, Video, „Podkcast“

Interview: N.N. (InhaftierteR) und

Pfrn. Antje Siebert, JVA Dresden

11.15 – 12.00 Gott vergibt – das Internet nie

Einführung zur Mose-Geschichte

Pfrn. Antje Siebert, JVA Dresden

Bibliothek der lebenden Bücher

Freitag, 3. Juni 2011

14 – 17 Uhr: Gefängnis-seelsorge

Frauenzentrum des DEKT

verantwortlich: Pfrn. Erika Müller, JVA Chemnitz

Die BIBLIOTHEK DER LEBENDEN BÜCHER

im Frauenzentrum des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2011 in Dresden sucht
 „Lebende Bücher!“

Macht es Ihnen Freude, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten? Erzählen Sie gern aus Ihrem Leben oder berichten Sie gern von Ihrem Engagement? Möchten Sie Ihre persönlichen Erfahrungen mit anderen teilen? Dann hoffen wir, Sie mit unserem Projekt begeistern und zur Mitarbeit als „Lebendes Buch“ gewinnen zu können.

1. Worum geht es?

Die Bibliothek der Lebenden Bücher ist eine Veranstaltungsform, die Menschen miteinander ins Gespräch bringt. Dabei arbeitet sie wie jede andere Bibliothek. Die Gespräche werden wie die Ausleihe eines Buches in einer normalen Bibliothek organisiert. Das Besondere und Einmalige ist: Die Bücher leben und können selbst etwas erzählen. Unsere Bücher sind Frauen – Frauen sind „Lebende Bücher“! Sie stehen für verschiedenste Lebensarten und Lebensstile, Berufe und Lebenssituationen von Frauen,

z.B. Afrikanische Studentin, Werktätige DDR-Frau, Lesbe, Veganerin, „Gothica“, vietnamesische Gemüseverkäuferin, Arbeitsamtsbeamtin, ehem. LPG-Bäuerin, Fußballerin, Obdachlose, Nonne, Frau in bikultureller Partnerschaft, Muslima, Santiago-Allein-Pilgerin, Busfahrerin FrauMitBehinderung, Putzfrau, Soldatin, „Wie komme ich mit 350,00€ aus?“-Buch, Mitbewohnerin in einer Senioren-WG, Seelsorgerin im Frauen-Gefängnis, ...

2. Wo und wann wird die Bibliothek öffnen?

Die Bibliothek ist während des Kirchentages am Donnerstag, Freitag und Samstag, 2. bis 4.6.2011, von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Sie findet im Frauenzentrum statt.

3. Wie läuft es konkret ab?

„LeserInnen“ kommen in die Bibliothek und melden sich an. Damit akzeptieren sie die Regeln. Im Katalog informieren sie sich über Personen und Themen der „Lebenden Bücher“. Bei den Mitarbeiterinnen erfahren sie, zu welcher Zeit das gewünschte „Lebende Buch“ frei ist und lassen sich vormerken. Die Dauer des Gesprächs ist auf 30 Minuten festgelegt und kann unter Umständen auch verlängert werden.

Das Gespräch selbst wird an einem vorbereiteten Ort innerhalb der Bibliothek stattfinden. Die Mitarbeiterinnen sind in der Nähe und können bei Bedarf unterstützen.

Die LeserInnen dürfen Ihnen ihre Fragen stellen. Sie entscheiden selbst, ob Sie alle Fragen beantworten möchten.

4. Was erwarten wir von Ihnen?

Wir würden uns freuen, Sie an einem, zwei oder allen drei Nachmittagen in der Lebendigen Bibliothek begrüßen zu können. Die Zahl der Gespräche möchten wir pro Nachmittag und Person auf max. 4-5 begrenzen. Wir wünschen uns von Ihnen Offenheit für Ihre „Leser“ und Freude am Gespräch.

5. Wobei sind wir behilflich? Was können Sie von uns erwarten?

Rechtzeitig vor dem Kirchentag werden Sie zu einem Informationstreffen aller „Bücher“ und

Mitarbeiterinnen eingeladen. Dabei werden wir uns kennen lernen, Ihre Fragen beantworten und die Details des Ablaufs besprechen.

In unserem Katalog möchten wir Sie gern mit Ihrer Person und dem Thema, für das Sie stehen, kurz vorstellen. Gemeinsam mit Ihnen finden wir einen „Buchtitel“, der unseren Bibliotheksbesuchern die Auswahl erleichtert.

Außerdem bieten wir Ihnen eine Dauerkarte für Mitwirkende zum Vorzugspreis von 24,00 € an, die Sie zum freien Eintritt bei allen Veranstaltungen des Kirchentages berechtigt. In Einzelfällen können wir diese Kosten für Sie übernehmen.

6. Links

http://de.wikipedia.org/wiki/Living_library
<http://www.stb-mh.de/Living-library-Lebende-Buecher.html>

7. Weitere Informationen

Für Auskünfte stehen wir, das Vorbereitungsteam, gern zur Verfügung.

Karola Görk: Karola-Goerk@web.de
Kathrin Pflücke: kathrin.pfluecke@evlks.de
Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Kreuzstr. 7, 01067 Dresden, Tel.: 0351 4923312
Susanne Liedke: susanne.liedke@evlks.de
Stephanie Schütze: stephanie.schuetze@evlks.de
Tharandter Str. 29, 01723 Grumbach, Tel.: 035204 792740

Das Konzept „Living Library“ stammt aus Dänemark. Es wurde im Jahr 2000 bei dem bekannten Roskilde Musikfestival zum ersten Mal in die Praxis umgesetzt und seitdem auf weiteren Festivals, vor allem aber in Bibliotheken im skandinavischen Raum erfolgreich durchgeführt – aber auch in Berlin-Marzahn, Wien ...

Living Library ist Teil des Programmes "Youth Promoting human rights and social cohesion" des Europäischen Rats.

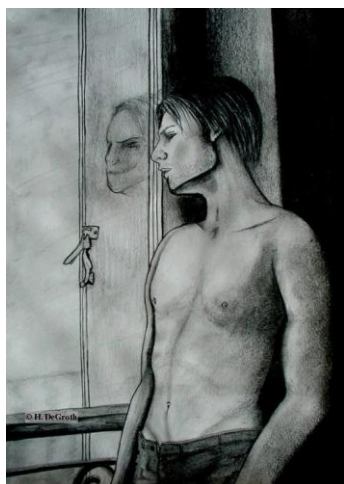
Living Library wird ausdrücklich unterstützt, um Menschenrechte zu fördern, Rassismus und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und um Menschen zu motivieren, sich persönlich und politisch zu engagieren.

Tagungshinweis

KONFERENZ
DER KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCH-
LAND

In Zusammenarbeit mit der
EVANGELISCHEN KONFERENZ
FÜR GEFÄNGNISSELSORGE

**„Wer gibt mir Ansehen,
wenn mich keiner anschaut?“**



**Blicke auf die (oft fremde) Welt
der Gefangenen**

**39. Fachtagung
KIRCHE IM JUSTIZVOLLZUG
4. – 8. April 2011
Erbacher Hof, Mainz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Interessierte in der Gefängnisseelsorge!

Wir möchten Sie recht herzlich zu unserer dies-
jährigen Fachtagung einladen.

**„Wer gibt mir Ansehen,
wenn mich keiner anschaut?“**

Diese Frage beschäftigt nicht nur die Inhaftier-
ten in unseren Justizvollzugsanstalten, sondern
auch jede und jeden von uns.

Welches Ansehen haben die Inhaftierten bei
uns? Was tun sie, um bei uns Ansehen zu be-
kommen? Verstehen wir sie – mit ihrem Leben,
ihren Geschichten, ihren Eigenarten? Im Um-
gang mit den Inhaftierten können wir erleben,
wie wichtig es ihnen ist, wahrgenommen zu
werden - und zwar als Mensch, nicht als Straftä-
ter: als „Original“ eben, nicht nur als Akte oder
als Nummer.

Es liegt mit an uns, den einzelnen Inhaftierten
aus der anonymen Masse herauszuholen.

Gleichzeitig können auch wir uns von der Frage
nach Ansehen nicht freimachen. Ist uns in unse-
rem Gefängnisalltag anzusehen, was uns leben
lässt, was uns Ansehen und unserem Dienst ein
ansehnliches Gesicht gibt?

Wir hoffen darauf, viele neue, aber auch die
vertrauten Gesichter begrüßen zu können.

**Heinz –Bernd Wolters
Dietmar Jordan
Martin Schmid-Keimburg**

Montag, 4.4. 2011

- 15:00 Anreise
- 15:30 Kaffee im Foyer
- 16:00 Eröffnung der Tagung
„Ich bin ... Ja, wer eigentlich?“
Eine kleine Rundschau auf unterschied-
liche Wahrnehmungen
- 20:00 Gesellig-informeller Abend mit Vorstel-
lungsrunde

Dienstag, 5.4. 2011

- 9:00 *Der mediale Blick:*
Nils Husmann, Journalist, Frankfurt
**„Die gesellschaftliche Wahrnehmung
von Straftätern und Knast“**
- 10.30 *Der theologisch-spirituelle Blick:*
Markus Roentgen, Theologe, Köln
**„Der Gefangene – mehr als Tat und
Akte.
Widerständige Aspekte eines christli-
chen Menschenbildes“**
- 15:00 *Der kriminologische Blick:*
Prof. Dr. Klaus Laubenthal, Uni Würz-
burg

**„Gefangenensubkulturen. Kritische
Sichtung interner Beziehungs- und
Verhaltensmuster“**

Vertiefung in Gruppen mit den Referenten

- 18:00 Vorstellung u. Einteilung der Werkstatt-
Gruppen
19:30 Evangelische Abendmahlsfeier

Mittwoch, 6.4. 2011

- 9:00 Arbeit in **Werkstatt-Gruppen**
15:00 Fortsetzung der Werkstatt-Gruppen
19:30 **„Gott im Gefängnis ...“**
Werkstattgespräch zur Ausstellung mit
Hermann Bunse und Gülay Keskin

Donnerstag, 7.4. 2011

- 9:00 Arbeit in **Werkstatt-Gruppen**
14:00 „Der mediale Blick“. Besuch im ZDF
und Gespräch mit der Kirchen-
Redaktion
19:30 Kath. Eucharistiefeier

Freitag, 8.4. 2011

- 9:00 Rückblick / Feedback zur Tagung
10:30 Ökumenischer Abschluss-Gottesdienst
im Mainzer Dom
ca. 11:15 Imbiss und Abreise

Werkstatt- Gruppen:

- 1. Rolle und Beitrag des Gutachters**
Ein forensisch-psychiatrischer Blick
Marco Bauer, JVA Ottweiler
- 2. Brennpunkt Sicherungsverwahrung**
Ein juristischer Blick
Dr. Tilmann Bartsch, Gießen
- 3. Worte sind wie Fenster oder Mauern.**
Gefangenen einfühlsam begegnen
Annette Keimburg, Stuttgart
- 4. Werkstatt für „Einsteiger“**
in die Gefängnis-Seelsorge
Hans-Ulrich Agster, Stuttgart /
Konrad Widmann, Ravensburg
- 5. Als Seelsorgerin / Seelsorger im**
Frauen- / Männervollzug. Welche Rolle
habe ich wo?
Josefine May, Vechta /
Gerd Lübbing, Lübeck

Gottesdienste

Di. – Do. 7:40 Morgenlob in der Hauskapelle
Dienstag 19:30 Evang. Abendmahlsfeier
Donnerstag 19:30 Kath. Eucharistiefeier
Freitag 10:30 Ökum. Abschlussgottesdienst
(Gotthardkapelle des Domes)

Mahlzeiten

8:00 Uhr Frühstück
12:30 Uhr Mittagessen
14:30 Uhr Kaffee
18:30 Uhr Abendessen

Info – Börse / Materialtisch

Alle Teilnehmer sind gebeten, Beiträge bzw.
Anregungen aus der eigenen Praxis mit zubrin-
gen !!!

Treffen der SeelsorgerInnen

möglich am Donnerstagabend nach dem Gottes-
dienst

Tagungsadresse

Der Erbacher Hof ist die Akademie des Bistums
Mainz und liegt im Herzen der Innenstadt.

Grebenstr. 24 – 26, 55116 Mainz

Tel. 06131-257- 0 / Fax 06131 – 257-514

Über www.bistummainz.de

(suche: Erbacher Hof)

können Informationen zum Tagungshaus und
eine Wegbeschreibung eingesehen bzw. herunter-
geladen werden.

Tagungskosten

Übernachtung im EZ incl. VP **350,-** Euro

Der Betrag ist bei Anmeldung zu überweisen
an:

**Konferenz der Kath. Gefängnisseelsorge
BRD**

Konto 3602455400 bei der

Volksbank Südheide BLZ 257 916 35

Bitte auf der Überweisung im Feld „Verwen-
dungszweck“ den vollständigen Namen (Vor- u.
Zuname) angeben.

Anmeldung bei der
Geschäftsstelle der Konferenz der
Kath. Gefängnisseelsorge
Marstall Clemenswerth
Clemenswerth 1
49751 Sögel
Tel. 05952 / 207 – 201
Fax: 05952 / 207 - 207
e-mail: b.terborg@marstall-clemenswerth.de

Es erfolgt keine Anmelde-Bestätigung!
Wir bitten ausschließlich um schriftliche Anmeldung und gleichzeitige Überweisung des Teilnehmerbeitrages. Bei kurzfristiger Abmeldung werden wir die vom Tagungshaus auferlegten Ausfallgebühren plus Tagungskosten weiterreichen.

Es stehen 45 Teilnehmerplätze zur Verfügung.
Für die Anmeldung zählen Datum und Reihenfolge der Eingänge!

Anmeldeschluss ist der 10. März 2011.

Konzerte/Veranstaltungen

Na luta

Die Geschichte einer Begegnung mit Südamerika

Erhard Ufermann/ HAYAT CHAOUI, VOC
12.3. Alte Schmiede, Wuppertal

Der Austausch von Kulturen, die Begegnung zwischen Menschen und das Spiel mit verschiedenen Kunstformen prägen die Arbeit der *FORMATION UFERMANN* seit mehr als zwei Jahrzehnten. Bereits Ende der 90er Jahre wurde ihre Musik mit einer Einladung zum renommierten Jazzfestival von Montreux international gewürdigt.

Na luta („im Kampf“) erzählt die Geschichte einer Begegnung mit Südamerika. Die Eigenkompositionen von Erhard Ufermann, Liebeslieder und sozialpolitische Lieder erklingen in einer ganz eigenen Melange europäischer und afro-brasilianischer Liedtraditionen. In dem *CROSS-OVER-PROJEKT* treffen Jazz, Latin, Chansons und Lyrik aus dem Kontext von Befreiungsbewegungen aufeinander. Die Formation veröffentlichte bisher 8 CDs.

GAST AN DEM ABEND: *HAYAT CHAOUI, VOC*
MAROKKO

www.jazz.ufermann.net

12. März 2011 um 19 30 Uhr
Alte Schmiede im KNIPEX - Werk
Oberkamper Str. 13 in Wuppertal-
Cronenberg

Eintritt: Freiwilliger Beitrag

ZU: *HAYAT CHAOUI, VOC, MAROKKO*

Die neue Zusammenarbeit der Jazzformation mit der klassisch ausgebildeten marokkanischen Sängerin Hayat Chaoui ermöglicht eine eigene Atmosphäre und begeisterte in den letzten zwei

Jahren bereits in mehreren Konzerten das Publikum.

Die Stipendiatin des Richard-Wagner-Verbandes studierte Englisch und Französisch in Mainz, als sie durch ihre wunderschöne Stimme auf sich aufmerksam machte und bundesweit Preise gewann. Prof. Barbara Schlick lud sie daraufhin zum Studium an die Musikhochschule nach Wuppertal ein. Nicht erst seit dem künstlerischen Abschluss ihres Gesangsstudiums konzertiert sie als Oratoriensängerin mit renommierten acapella-Ensembles und als Solistin in Deutschland und in europäischen Nachbarländern. Mit ihrem Ensemble für alte Musik *ACHTung Vocal* aus Frankfurt gewann sie 2010 den 2. Preis beim Deutschen Chorwettbewerb. Hayat Chaoui ist Lehrbeauftragte an der Hochschule für Tanz und Musik Köln, Wuppertal.

ZUR: FORMATION UFERMANN

FESTIVALS & TOURS

1996 FIRST EUROPEAN FESTIVAL OF FILMS IN AACHEN (GERMANY)

1997 MONTREUX JAZZ FESTIVAL (SWISS)

1998 INTERNATIONAL HESSEN JAZZ FESTIVAL (GERMANY)

1999 TOUR SOUTH AMERICA (COLUMBIA & PERU)

2000 „SONG OF SONGS“ INTERNATIONAL FESTIVAL OF MUSIC (POLAND)

2003 + 2004 + 2005 TOURS ITALY & POLAND

2006 „VON DER KLAGE ZUR HOFFNUNG“, EUROPÄISCHES FESTIVAL DER ALEVITEN IN DER KÖLN-ARENA

2008 / 2009 ZUSAMMENARBEIT MIT ELAZAR BENYOETZ

BESETZUNG

ERHARD UFERMANN P, VOC, KOMPOSITIONEN U. KONZEPTION

DIETER NETT SAX, CL, VOC, ARRANGEMENTS

MARTIN ZOBEL TR, FLH

HARALD ELLER B, G, DAXOPHON

JÖRG DAUSEND DR

THOMAS LENSING PERC, VOC

JAD BE JAD - „Hand in Hand“

Gemeinsames Festkonzert Wuppertaler Chöre anlässlich der Jüdischen Kulturtage 2011 in NRW

30. März 2011 um 19 30 Uhr Wuppertal

„Singen ist die eigentliche Muttersprache des Menschen“, schrieb der große jüdische Instrumentalist und Versöhner Yehudi Menuhin. Kein anderes Medium, kein anderes künstlerisches Genre greift so intensiv und unmittelbar in die Emotionalität von Menschen ein wie die Musik. Über die Sprache der Musik und besonders über die Möglichkeit des gemeinsamen Singens finden Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen erfahrungsgemäß eher zueinander, als über einen intellektuellen Austausch. Das Konzert *JAD BE JAD* bringt 200 Sängerinnen und Sänger aus den alten verwandten Religionen und Kirchen zusammen auf die Bühne der Wuppertaler Stadthalle. Diese besondere Veranstaltung ist einmalig im Programm der diesjährigen Kulturtage in Nordrhein-Westfalen und Ausdruck des guten Miteinanders in der Stadtkultur Wuppertals.

Leonard Bernstein (1918-1990),
Chichester Psalms
für Chor, Schlagzeug und Orgel
sowie Jiddische und Israelische Lieder für Chor,
Sologesang und Orgel

Veranstalter: Jüdische Kultusgemeinde Wuppertal in Kooperation mit dem Referat Kultur und Musik des Evangelischen Kirchenkreises Wuppertal und dem Kulturbüro der Stadt Wuppertal

Datum. 30 März 2011 um 19 30 Uhr

Ort: Historische Stadthalle Wuppertal,
Johannisberg 40

Eintritt: 14 / 8 Euro

Kartenbestellungen über: www.wuppertal-live.de

Weitere Informationen: Erhard Ufermann,
ufermann@ufermann.net, Mobil: 0172 / 7898087

Den Himmel berühren

Lieder und Gedichte über Liebe, Revolution,
Gott und die Welt

*Ernesto Cardenal liest aus seinem Werk
Grupo Sal spielt lateinamerikanische Musik*



**„Reißt die
Zäune ein,
steht alle auf,
auch die
Toten“**

Diese Formel beschreibt ein Werk, das Leser und Zuhörer in aller Welt seit Jahrzehnten anrührt, begeistert und verändert. **Ernesto Cardenal** wurde zum Symbol einer Denkweise, die Ideologien, theologische Lehrsätze oder Dogmen entgrenzt. Mit ausgewählten Texten bringt der inzwischen 86-jährige Dichter und Revolutionär uns seine Erfahrungen als Mensch, als Poet und als Vertreter der Zeitgeschichte nahe. Ernesto Cardenal ist ein leidenschaftlicher Visionär und engagiert sich zugleich ganz konkret für politische Veränderungen. Die Gedichte dieses „kleinen großen Mannes aus Nicaragua“ handeln von Liebe, Revolution, Gott und der Welt. Die klare poetische Sprache und die starken Bilder seines literarischen Werkes haben ihm weltweites Ansehen eingebracht.

Der Schauspieler und Sprecher **Klaus Götte** wird die deutschen Übersetzungen vortragen.

In Lateinamerika ist Musik ein Aspekt des kulturellen Reichtums der Armen, durch den Ohnmacht und Verzweiflung überwindbar werden. Diese Musiktradition verwebt **Grupo Sal** voller Spielfreude mit eigenen Kompositionen und jazzigen Arrangements. Inspiriert von den musikalischen Wurzeln Südamerikas, Afrikas und Europas, bis hin zu den neuesten Entwicklungen multikultureller Szenen der pulsierenden Metropolen, spielt **Grupo Sal** virtuos und leidenschaftlich lateinamerikanische Musik.

Die Tournee wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit **„Pan y Arte“**, der Hilfsorganisation für Nicaragua von Dietmar Schönherr und Henning Scherf Infos unter: www.panyarte.org

Tournee: 11. bis 28. März 2011

14.03.2011 Köln 20:00 Johanneskirche
15.03.2011 Wuppertal 20:00 Immanuelskirche
16.03.2011 Ahaus 19:00 Stadthalle
17.03.2011 Mainz 20:00 KUZ
18.03.2011 Heilbronn 19:30 Kilianskirche
19.03.2011 Wolfsburg 20:00 Hallenbad
20.03.2011 Rostock 19:00 Nikolai-Kirche
21.03.2011 Hamburg 19:00 Blankeneser Kirche am Markt
22.03.2011 Magdeburg 19:30 Ev. Hoffnungsgemeinde
24.03.2011 Bad Wörishofen 19:30 Ev. Erlöserkirche
25.03.2011 Neusäß 20:00 Stadthalle
26.03.2011 Böblingen 19:30 Paul-Gerhard-Kirche
27.03.2011 CH - Basel 17:00 Predigerkirche
28.03.2011 A-Wien 20:00 Pfarre am Akkonplatz

Nähere Informationen unter

<http://www.grupo-sal.de/html/termine.htm#01>

Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe;
denn von ihm kommt meine Hoffnung.

Psalm 62,6
(Monatsspruch für März 2011)



Wir trauern um

Heinrich Gilcher

Geboren 05.06.1930
Verstorben 21.01.2011

Als Seelsorger zuletzt tätig in der JVA
Kaiserslautern.

und

Gebhard von Biela

Geboren 11.12.1935,
Verstorben 27.02.2011

Als Seelsorger zuletzt tätig in der JVA
Halberstadt,
von 2006 bis 2010 Vorsitzender der Emeriti.

Nachruf auf Gebhard von Biela

Es gibt sie: Die besonderen Menschen. Gebhard von Biela, Altsuperintendent des Kirchenkreises Halberstadt gehörte dazu. Er starb am 27. Februar 2011 im 76. Lebensjahr.

Durch die Trennung unseres Landes und der politischen Systeme in Bundesrepublik und DDR hatten die Kolleginnen und Kollegen der evangelischen Gefängnisseelsorge nur wenige Jahre Zeit, ihm zu begegnen. Nach der Wende erst wandten sich Bedienstete der JVA'en Halberstadt an Gebhard von Biela mit der Bitte um Hilfe zur Betreuung der Gefangenen, was ihm vorher verwehrt worden war. Entsprechend seinem Lebensmotto, das er selbst einmal im Emeriti-Kreis formuliert hatte: „Ich bemühe mich gegenwärtig zu sein, und zwar dort, wo ich helfen kann“, verweigerte er sich der Aufgabe nicht. Zuerst mit den Bediensteten, dann Schritt für Schritt allein mit den Gefangenen organisierte er in Halberstadt die Gefängnisseelsorge mit der er dann von der Kirchenleitung mit 20% betraut wurde und den „Verein Hoffnung“ zur Betreuung von Straftentlassen. Zu unserer Konferenz der evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland stieß er 1998 auf der Jahreskonferenz in Mainz. Dort begegnete er dem seit 1988 Beauftragten für die Emeriti und seit 1992 Vorsitzenden der Emeriti Erwin Kurmann, mit dem ihn fortan eine enge Freundschaft verband, sodaß sich eine fast lückenlose Übergabe des Amtes 2006 bei einstimmiger Wahl ergab mit den zwei Assistenten Ewald Bickelmann und Ernst Freitag. Und Hans Freitag schreibt über die Wahl: „So wird die gute Sache unserer Treffen weitergehen, und die Freude an unserer Gemeinschaft kann weiter wachsen“, was auch geschah.

Darüberhinaus hinterließ „sein gesellschaftlicher, kirchlicher, politischer und persönlicher Einfluß Spuren in unserer Stadt. Sein Name steht für die Verbundenheit mit ehemaligen jüdischen Mitbürgern aus Halberstadt (Er hat die Aufstellung der Stelen vor dem Dom mit allen Namen der ermordeten jüdischen Mitbürger initiiert), die Ökumene, die Friedensgebete, die Begründung der Partnerschaft mit der Stadt Wolfsburg, den Tanzania-Kreis Halberstadt, den Verbundnetz-Botschafter im Bemühen um ein Miteinander, um die Integration Behinderter und die Betreuung sozial Benachteiligter“, schreibt in einem Nachruf die Stadt Halberstadt. Dafür wurde ihm von der Stadt 1997 der „Silberne Roland“ verliehen.

Er selbst hätte sicher schon lange gerufen: Nun ist es aber genug mit der Aufzählung.

Ich muß Danke sagen, daß ich das alles tun konnte. Das war das Besondere an ihm. Das war nicht nur Bescheidenheit: Über seinem Leben stand das Wort Danke. Er sagte es oft, aber doch ganz anders als man es gewohnt ist. Es war stets verbunden mit einem Händedruck und einem Blickkontakt und wirkte ernst, zugewandt und öffnend für jedes Gespräch. Es war einfach schlichtend in allen Auseinandersetzungen. In einer Diskussion sagte er mir einmal und es wird immer hängenbleiben: „Das ist mir zu aggressiv. Das lehne ich ab.“ Aber es ging ihm nicht um Vermeidung von Auseinandersetzung, sondern um die Erkennung des anderen als Mensch, der ein Anliegen zur Sprache bringen will. Das lebte er. Und damit konnte er jedem Gespräch Schärfe nehmen und Sachlichkeit schenken. Er selbst nannte sich dann auch nicht Vorsitzender der Konferenz der Emeriti, sondern folgerichtig und aus ganzem Herzen: Kontaktmensch der Emeriti. „Sein Augenmerk galt stets denen, die in besonderer Weise Hilfe, Trost und Aufmerksamkeit bedurften“, schreibt der Kirchenkreis Halberstadt. So kam der Dank in der voll besetzten Johanneskirche am 4.3. im Abschiedsgottesdienst, gehalten von Probst Hackbeil aus Stendal aus tiefstem Herzen für einen Menschen, dem Viele etwas zu verdanken haben. Kaum ein Mensch in Halberstadt blieb nicht stehen, um ihm von Wichtigem zu berichten oder ging gar grußlos an ihm vorüber.

Mit seiner Frau Katharina, ohne die sein weitreichendes Engagement nie möglich gewesen wäre, die ihm in der Zeit seiner Erkrankung aufopferungsvoll zur Seite stand mit den drei Kindern, verlieren wir, die Emeriti der Konferenz der ev. Gefängnisseelsorge Deutschlands, einen besonders lieben Menschen. „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen“, klang es durch die Johanneskirche.

Heere Busemann

Gedichte

Ulrich Tietze

Ein Brief

(Erinnerung an einen ehemaligen Gefangenen)

Er blieb mir meistens fremd. Doch traf mich tief
die Nachricht gestern: Jetzt sei er begraben.
Vor kurzem schrieb er mir in einem Brief:
"Danke, dass Sie mich ausgehalten haben."

Ich mochte ihn nicht. Mehr noch: manchmal war
er für mich Sinnbild vieler Ärgernisse.
Doch manchmal war es einfach sonderbar:
Da war das Offene und Ungewisse.

Dann ahnte ich, wie sehr er mir doch glich -
und dass wir beinah fremde Brüder waren.
Manchmal war ich wie er, und er wie ich.
Ich habe das mit Widerstand erfahren.

Er blieb mir fremd und musste es letztendlich
auch bleiben, weit entfernt von Sympathie.
Dass ich ihn aushielt, war nicht selbstverständlich.
Den Menschen auszuhalten, ist es nie.

Hinausgenommen

"Ich war wirklich für
gut eine Stunde nicht in Haft
sondern einfach im Gotteshaus
und frei und glücklich"
sagt mir ein Gefangener
als ich ihn nach der Gruppe
zurückbringe aufs Hafthaus

Lange noch klingen
seine Worte in mir nach
was ist da passiert
wenn einfach eine Gesprächsrunde
- etwas so Normales unter Menschen -
einen von uns hinausnimmt
aus dem Druck der Haft
ihn vergessen lässt
für kurze Zeit
was ihn umgibt:
Mauern, Stacheldraht, Gitterfenster

"Ich war wirklich für
gut eine Stunde nicht in Haft"
habe ich diesen Satz jemals gehört
in all den Jahren
nach einer Begegnung hier?
Ich kann mich nicht erinnern
aber ich werde ihn nicht vergessen

Impressum

Mitteilungsblatt Gefängnisseelsorge 79/2011

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511-2796 406,
Heike.Roziewski@ekd.de.

Redaktion dieses Heftes:

Verantwortlich: Martin Faber, Karin Greifenstein

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover.

Druck: EKD-Druckerei Hannover

Termine

Vorstand und Beirat:

2. und 6. Mai 2011	Vorstand/Vorstand-Beirat in Springe (BuKo)
7./8. – 10. November 2011	Vorstand/Vorstand-Beirat in Springe (Ökumenisch)
13./14. – 15. Februar 2012	Vorstand/Vorstand-Beirat in Hannover
12./13. – 15. November 2012	Vorstand/Vorstand-Beirat in Freiburg (Ökumenisch)

Regionalkonferenzen und AGs:

BadWürt	27.-29.7.2011/Öku. 24./25.10.2011
Bayern:	21.3. und 22.9.2011 28.11.-2.12.2011/Öku.
BlnBr	5.-9.9.2011/Heringsdorf
Nds/Bremen	23.2.2011/Springe 31.10.-3.11.2011/Fortbildung Kloster Drübeck
Nord:	31.3.2011 Studientag 20.-22.6.2011 Klausurtagung Nord-NordOst
Nord-Ost:	14./15.3.2011/Kühlungsborn
NRW:	4.4.2011/Wuppertal 7.11.2011/Dortmund 6./7.2.2012/Mühlheim-Ruhr Öku.
RhPfs	
Sachsen	9.3.2011/Dresden 27.-29.6.2011/Bobritzsch Öku. Jahrestagung Thema: „Suizidprävention“
Sa/Thüringen	21.-23.3.2011/Neudietendorf
Hessen	10.8.2011 Studientag in Fulda 12.9.2011/ JVA I Frankfurt 23.11.2011/Kassel; mit VertreterInnen des HMdJ
AG U-Haft:	2.5.2011/Springe
AG Jug:	14.-18.11.2011/Bremen
AG Frauenvollzug	16.-20.1.2012/Vechta
AG Angehörigenarbeit	10./11.3.2011/Nordhelle
AG Fortbildg:	9.5.2011/Dortmund
IPCA AK	17.3.2011/Hannover, Kirchenamt

Tagungen/ Fortbildungen:

11. – 15. April	Kurswochen 2011 der Weiterbildung für Seelsorge in Justiz-
26. – 30. September 2011	vollzugsanstalten, Bethel 2011/2012
2. – 6. Mai 2011	Jahrestagung der Bundeskonferenz in Springe; Thema: „narben leben – Traumatisierten Menschen begegnen“ RKNiedersachsen
2. – 6. Mai 2011	Emeriti-Treffen in Hermannsburg
17. Mai 2011	Symposium „Restorative Justice“ in Moringen
01. – 05. Juni 2011	Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dresden zum Thema „... da wird auch dein Herz sein“